

Geschäftsbericht 2004



Hannelore Kohl
Stiftung für Verletzte mit
Schäden des Zentralen
Nervensystems

Herausgeber:
ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte
mit Schäden des zentralen Nervensystems
Rochusstr. 24, 53123 Bonn

Telefon: 0228 / 97 84 50
Telefax: 0228 / 97 84 555
Internet: www.hannelore-kohl-stiftung.de
E-mail: info@hannelore-kohl-stiftung.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Geleitwort	5
Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung im Überblick	7
Ziele und Aufgaben der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung	11
- Prävention und Information	11
- Auskunft und Beratung	14
- Projektförderung 2004	17
Aufwendungen 2004	24
- Öffentlichkeitsarbeit und Spendenakquisition	25
Einnahmen 2004	26
- Danke für Ihre Hilfe!	28
- Unser Umgang mit Ihren Spenden	30
Gremien	31
- Vorstand	31
- Beirat	32
- Mitglieder, fördernde Mitglieder	35
- Geschäftsstelle	35
Satzung	36
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	42
- Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2004	44
- Bestätigungsvermerk	45
Förderkriterien	46
Bewilligungsbedingungen	49



Präsidentin
Ute-Henriette Ohoven

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Gemeinsam neue Wege beschreiten“, lautete unser Leitgedanke für das vergangene Jahr. Gemeinsam stellen wir uns als Organisation der ständigen Herausforderung zur Erneuerung und Veränderung, zum Wohle der Menschen, die auf unsere Hilfe und Unterstützung angewiesen sind.

Hannelore Kohl hat unsere Hilfsorganisation 1983 unter dem Namen KURATORIUM ZNS gegründet und 1993 die Hannelore Kohl-Stiftung. 21 Jahre später erhalten die Organisationen den Namen ihrer Gründerin: ZNS - Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems – eine Reminiszenz an Hannelore Kohl, die über zwei Jahrzehnte engagiert für schädelhirnverletzte Menschen eingetreten ist.

Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung versteht sich als Stimme für die jährlich 300.000 Menschen, die in Deutschland eine Schädelhirnverletzung erleiden. Eine Schädelhirnverletzung kann jeden treffen, jederzeit und an jedem Ort! Der Unfall nimmt keine Rücksicht auf gesellschaftliche Grenzen, auf Alter oder Ansehen des Unfallopfers. Jeder Zweite der Verunglückten ist jünger als 25 Jahre, 45.000 von ihnen sind Kinder unter fünf Jahren. Damit erleidet alle dreieinhalb Minuten ein junger Mensch eine Kopfverletzung.

Seitdem ich mich als Präsidentin mit dem Thema Unfallprävention beschäftige, wird mir immer stärker bewusst, dass jeder Einzelne sehr wohl die Möglichkeit hat, sich vor den schwerwiegenden Folgen eines Unfalls beim Radfahren, Skaten oder Skifahren zu schützen - ganz einfach durch das Tragen eines geeigneten Schutzhelmes.

Vorbeugen ist besser als heilen oder „Ein Helm hilft, bevor wir helfen müssen“, lautete daher der provokante Titel unserer Präventionskampagne, die dank der großzügigen



Unterstützung des Fachverbandes Aussenwerbung e.V. und Förderung der Dietmar Hopp Stiftung auf 20.000 Plakat-Großflächen bundesweit zu sehen war. Mit dieser Kampagne wollen wir die Menschen für die Gefahren im Straßenverkehr sensibilisieren und zur gegenseitigen Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer auffordern. Der Kampagnenstart erfolgte mit

großer Medienbeteiligung und mit Unterstützung von Bundesministerin Ulla Schmidt.

Die Zahl der Unfälle im Freizeitbereich ist weiter angestiegen. Helme können Leben retten, weil sie die Schwere der Kopfverletzung mindern. Ein Helm kann nicht den Unfall verhindern, er kann aber bei einem Aufprall den Großteil der Stoßkraft auffangen und den Unfallopfern mit ihren Familien viele Schmerzen und Leid ersparen. Wie gefährlich Stürze sein können, wird oft unterschätzt. Deshalb müssen schon Kinder und Jugendliche lernen: Auf die eigene Gesundheit und Sicherheit zu achten ist besser als cool zu wirken und schwere Kopfverletzungen zu erleiden. Und hier sind aktiv die Eltern, Großeltern und auch Lehrer als helmtragende Vorbilder gefordert.

Unser Ziel ist es, die Bevölkerung für die schwerwiegenden Folgen eines Unfalls zu sensibilisieren. Wir möchten bereits im Kindesalter gesundheitsbewusstes Verhalten fördern. Dabei sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Ganz herzlich danke ich allen, die mit ihren Spenden unsere Arbeit erst möglich gemacht haben. Mein besonderer Dank gilt auch den Menschen, die über ihren Tod hinaus soziale Verantwortung übernommen und die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung als Erbe eingesetzt oder mit einem Vermächtnis bedacht haben. Dank dieser Zuwendungen können wir unser Hilfsangebot weiter ausbauen und innovative Forschungsprojekte fördern.

Sehr geehrte Damen und Herren, jeder Betrag hilft, bestehende Rehabilitations-Einrichtungen zu sichern, neue Therapieplätze zu schaffen und den Patienten langfristig Mut und Hoffnung zu schenken. Bitte unterstützen Sie uns auch weiterhin.

*Ulla
H. Hoyer*

Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung im Überblick

„Große Werke werden nicht durch Stärke, sondern durch Beharrlichkeit vollbracht.“ Diese Worte Samuel Johnson's beschreiben treffend das Wirken der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung.

Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung gilt als Wegbereiter der neurorehabilitativen Forschung in Deutschland. Seit mehr als zwei Jahrzehnten treibt die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung mit großer Beharrlichkeit die Verbesserung der Situation von schädelhirnverletzten Menschen voran. Die Schwerpunkte dieser Aufgabenstellung ändern sich. Was bleibt, ist die vielfältige Hilfe, die weiterhin dringend notwendig ist.

Im Jahr der Gründung des Hilfswerkes ging es um die Verbesserung der Rehabilitation hirnverletzter Unfallopfer. Heute geht es verstärkt um den Erhalt und den weiteren Ausbau der Neurorehabilitation. Es gilt die Anwendung der inzwischen entwickelten und praktisch erprobten diagnostischen und therapeutischen Rehabilitationsverfahren zu gewährleisten. Wir haben uns eine große Aufgabe gestellt. 300.000 Menschen erleiden im Jahr eine Schädelhirnverletzung. Bei 100.000 von ihnen werden langwierige Krankenhausaufenthalte und Rehabilitationen notwendig. Nicht alle können wieder vollständig rehabilitiert werden. Hannelore Kohl hat mit ihrem außergewöhnlichen Engagement und der Gründung ihrer Hilfsorganisationen dieses oft verschwiegene Thema öffentlich gemacht. Sie setzte alles daran, die Öffentlichkeit für das Schicksal hirngeschädigter Unfallopfer zu sensibilisieren.

Die vielfältigen Probleme und Widrigkeiten, die ein Mensch mit einer schweren Hirnschädigung im täglichen Leben bewältigen muss, sind oftmals auch nach einer stationären Rehabilitation nicht behoben. Sie begleiten ihn und seine Angehörigen für den Rest seines Lebens. Viele Forschungsprojekte wurden aus Mitteln der Hannelore Kohl Stiftung gefördert, deren Erkenntnisse durch Übertragung in den Behandlungs- und Rehabilitationsalltag zum Wohle der betroffenen Unfallopfer genutzt werden.

Im Einsatz für die verletzten und die schwer erkrankten Menschen steht der Gedanke der Hilfe und Unterstützung bei uns allen im Vordergrund. Mit einem Minimum an büro-

kratischer Struktur werden Projekte gefördert, die direkt den Patienten und ihren Angehörigen zugute kommen, ebenso wie die wissenschaftliche Forschung. Unsere Gesellschaft braucht Menschen, die sich engagieren: so wie es Hannelore Kohl getan hat und heute Ute Ohoven als Präsidentin der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung tut. Ehrenamtlich tätige Vorstände und Beiräte arbeiten engagiert zusammen, um Hannelore Kohls Lebenswerk fortzuführen.

Statistischen Angaben zufolge verletzen sich jährlich im häuslichen Bereich und der Freizeit 4,6 Mio. Menschen, im Beruf 1,7 Mio., in und auf dem Weg zur Schule 1,4 Mio. Kinder und Jugendliche sowie rund 500.000 Menschen im Straßenverkehr. Insgesamt verunfallen 8,2 Mio. Menschen mit ärztlichem Behandlungsbedarf: Davon erleiden rund 300.000 Menschen eine Schädelhirnverletzung. Darunter sind Opfer von Gewalttaten, Narkoseunfällen, Infarkten und Stromschlägen sowie Ertrinkungsunfällen.

Jährlich ist mit 45.000 Unfallopfern zu rechnen, die mit lang anhaltenden oder sogar andauernden Schäden des Gehirns und deren Folgen weiterleben müssen. Die Lebensqualität für Betroffene und Angehörige zu verbessern, ist eines der Ziele und Aufgaben.

„Hilfe zur Selbsthilfe“ ist eine der tragenden Säulen in der Arbeit der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung und unverzichtbarer Bestandteil unseres Gesundheitssystems. Gestärkt und gefördert werden die gegenseitige Unterstützung, selbstorganisierte Fremdhilfe und die Interessenvertretung in der Öffentlichkeit. Im Rahmen der Selbsthilfeförderung wurde ein spezielles, auf die besonderen Bedürfnisse dieser Zielgruppe hin entwickeltes Internet-Forum für Betroffene und Angehörige gefördert. Der dialogorientierte Auftritt bündelt eine Vielzahl unterschiedlicher Fachgruppen und Organisationen, die ansonsten für schädelhirnverletzte Menschen mit ihren spezifischen Handicaps nur schwer zugänglich wären.

Die meisten Hirnverletzungen treten unerwartet ein. Diese Situation bringt große Probleme für Betroffene und die gesamte Familie. Praktische Hilfestellung für Familienmitglieder und insbesondere die pflegenden Angehörigen bieten Seminare, die die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung gemeinsam mit ihren Partnern BARMER Ersatzkasse und Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften anbieten. Die Teilnehmer erhalten neben der reinen Wissensvermittlung wichtige Anregungen für ihre herausfordernde Tätigkeit und die Möglichkeit zum intensiven Erfahrungsaustausch mit Gleichbetroffenen. Mit erweiterten Fähigkeiten sind sie den Herausforderungen ihres Alltags besser gewachsen.

Auch die Wissenschaft und Forschung konnte im Dienste der Betroffenen mit hohem Aufwand im Bereich der Neurorehabilitation dank großzügiger Spenden stark ausgebaut werden. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten steht immer der Nutzen für den Menschen mit einer Schädelhirnverletzung. Die weitere Entwicklung der neurologischen Rehabilitation erfordert auch künftig eine praxis- und anwendungsbezogene Forschung. Neue Therapieverfahren müssen sich bewähren und durch anspruchsvolle Prüfverfahren abgesichert sein, bevor sie in der Praxis Anwendung finden.

Mit dem seit 1993 verliehenen Förderpreis bietet die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung jungen Wissenschaftlern Anreize für ihre Forschung auf dem Gebiet der Neurowissenschaften.

Das Volumen der bisher geförderten 122 Forschungsprojekte an 64 Einrichtungen liegt bei 6,11 Mio. Euro. Seit Beginn ist Schwerpunkt der Förderung die Frührehabilitation. Mit 7,6 Mio. Euro konnten an 48 Einrichtungen 498 Betten für schwersthirnverletzte Patienten eingerichtet werden.

Die Herausforderung für die Zukunft besteht darin, Netzwerke zu bilden und gemeinsam mit Partnern aus Politik, Wirtschaft, Medizin sowie anderen Hilfsorganisationen tragfähige Konzepte zu erarbeiten. Den Selbsthilfeorganisationen wird hier eine Schlüsselrolle zukommen. Es gilt Wissen zu bündeln, gemeinsam neue Ansätze in die politischen Entscheidungswege einzubringen und Möglichkeiten für die Betroffenen zu mehr.

Helfen ist die Aufgabe der ZNS - Hannelore Kohl Stiftung. Durch die Schaffung und Bereitstellung bestmöglicher Heilungsbedingungen und damit die Verbesserung der Lebensqualität konnte unzähligen hirngeschädigten Unfallopfern mit ihren Familien geholfen werden. Doch dazu werden hohe finanzielle Mittel benötigt. Um diese aufzubringen und die Aufgaben auch in Zukunft wahrnehmen zu können, ist die finanzielle Unterstützung vieler verantwortungsvoller und engagierter Mitbürger erforderlich.

Trotz der schwierigen allgemeinen Wirtschaftslage sind die Einnahmen der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung stabil geblieben, so dass alle Verpflichtungen aus laufenden Projekten erfüllt werden konnten. Doch sind wir noch längst nicht am Ziel angekommen.

Besonderer Dank gilt allen Privatpersonen, Firmen, Organisationen und Vereinen, die durch ihre Spende geholfen haben, unverzichtbare Projekte durchzuführen. Diese

Unterstützung braucht die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung mehr denn je auch in der Zukunft, damit wir den von Hannelore Kohl eingeschlagenen Weg gemeinsam weiter gehen können.

Helpen Sie uns, damit wir anderen Menschen helfen können.

Ziele und Aufgaben

Prävention und Information

Trotz aller Gesetze und Verordnungen werden die Unfallzahlen nicht geringer. Verunfallte vor Jahren noch der größte Teil im Straßenverkehr, überwiegen heute die Freizeitunfälle. Die Dramatik des Geschehens wird besonders deutlich, wenn man bedenkt, dass 150.000 Unfallopfer jünger als 25 Jahre und 45.000 Kinder jünger als 5 Jahre sind. Junge Menschen, die ihr Leben noch vor sich haben.

Zu den satzungsgemäßen Aufgaben der ZNS - Hannelore Kohl-Stiftung gehört es, vor den Gefahrensituationen zu warnen, die zu solch schwerwiegenden Verletzungen führen. In den letzten Jahren lässt sich eine Häufung der Unfälle von Kindern und Jugendlichen beobachten, die mit dem Fahrrad, dem Skateboard und bei anderen Sportarten verunglücken. Hätten sie einen entsprechenden Helm getragen, wäre es in vielen Fällen nicht zu der schweren Verletzung des Gehirns gekommen.

Aus der Überzeugung, dass sich diese hohen Unfallzahlen durch gezielte Präventions- und Aufklärungsarbeit drastisch reduzieren lassen, stellen wir die Präventionsarbeit für diesen Bereich unter das Motto **„Go Ahead. Es ist Dein Kopf“**. Dieser Leitgedanke wurde entwickelt vor dem Hintergrund der immens hohen Unfallzahlen der unter 20jährigen. Dabei bedienen wir uns dieser fünf Elemente:

1. Kindergarten und Grundschule

Detlev Jöcker, Deutschlands bekanntester Kinderliedermacher, unterstützt unsere Präventionsarbeit durch seine CD „Versuchs doch mal mit Köpfchen“ – eine Sammlung von Spaß- und Bewegungsliedern für mehr Sicherheit im Straßenverkehr, beim Spielen und für Zuhause.

2. Sekundarstufe I

„Go Ahead. Es ist Dein Kopf“ ist ein Spotwettbewerb an deutschen Schulen. Hierbei werden Schüler aufgefordert, einen Videospot zu drehen, in dem sie zeigen, wann und wo ein Helm in Sport und Freizeit schützen kann. Das Projekt richtet sich an ca. 5,3 Mio

Schüler von 11 – 17 Jahren. Das Projekt ist langfristig angelegt und wird in den kommenden Jahren weiterentwickelt. Gerechnet auf alle Schularten sollen ab 2005 mehr als 8,7 Mio. Schüler erreicht werden.

3. Motorradsportler

„Think ahead“ – Sicherheit ist vor allem eins: Kopsache!“ lautet die Botschaft des 21jährigen Philipp Hafenegger. Als Motorradfahrer in der Superbike-Klasse ist er bei jedem Rennen mit den Risiken konfrontiert und weiß, wie schnell ein Unfall geschehen kann. Mit seinem Engagement will er zu einem verantwortungsbewussten Verhalten besonders im Straßenverkehr beitragen. Als äußeres Zeichen seines Engagements trägt er daher einen Helm, der die Kampagnenbotschaft transportiert und durch seine Gestaltung verdeutlichen soll, worum es geht: nämlich den Schutz des menschlichen Gehirns.



4. Großflächenplakatierung



Das Motiv zeigt eine realistisch dargestellte

Unfallsituation

mit ihren schwerwiegenden Folgen und fordert zum Schutz des Kopfes und zum Tragen eines Helms auf. Kinder und Jugendliche zu schützen und sie auf sicheres Verhalten besonders im Stra-

ßenverkehr hinzuweisen, aber auch Erwachsene für die besonderen Belange der Kinder zu sensibilisieren, ist und bleibt eines der Hauptanliegen und Aufgabengebiete.

5. Wintersport

In jedem Winter zieht es viele Wintersportler auf die Pisten. Das Vergnügen ist dabei nicht immer ungetrübt. Pro Saison verunglücken etwa 60.000 Menschen, 11 % dieser Stürze enden mit einer Kopfverletzung. Ein Helm reduziert das Verletzungsrisiko deutlich und schützt so vor bleibenden



Hirnschäden. „Voll korrekt“ macht deshalb mit einem witzigen TV-Spot auf das Thema „Kopfschutz im Wintersport“ aufmerksam und damit auch auf die Schutzwirkung des Helmes. Dass ein Helm aber auch cool aussieht, konnten Wintersportler bei dem Fotowettbewerb „Hast Du ein Helmgemicht“ unter Beweis stellen. Den Anfang machten Prominente im Rahmen des Ski Word Cups in Sölden. Unterstützung erhielten wir durch unsere Partner BARMER Ersatzkasse, Tirol und Honda.

„Flirt ohne Risiko“ lautet der Titel eines TV-Spots aus der Reihe „Voll korrekt“. Er zeigt mit viel Witz und Charme, dass Helme nicht nur sicher, sondern auch „cool“ sind. Insgesamt wurde der Spot 200 Mal ausgestrahlt. Der Spot kann im Internet abgerufen werden.

Unter www.hannelore-kohl-stiftung.de bietet die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung Ratsuchenden im Internet ein ausführliches Serviceangebot, das ständig aktualisiert, erweitert und verbessert wird. Das neu gestaltete Online-Angebot stieß im Geschäftsjahr 2004 auf große Resonanz. Gut 100.000 Besucher haben Informationen über ZNS-Schädigungen und die Arbeit der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung abgerufen.

Für Betroffene und deren Angehörige stehen Informationsmaterialien bereit, die das vielfältige Gebiet der Schädelhirnverletzungen und deren Rehabilitation beleuchten. Zusätzlich finden Betroffene und Angehörige, aber auch Therapeuten und medizinisches Personal auf der Homepage unter der Rubrik „Veranstaltungen“ einen aktuellen und auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe zugeschnittenen Veranstaltungskalender.

Auskunft und Beratung

Annähernd 500.000 Menschen in Deutschland erleiden eine Schädelhirnverletzung durch einen Unfall oder Schlaganfall. Angehörige, Betreuer und Therapeuten benötigen Informationen, Gesprächsmöglichkeiten und einen Überblick über den breiten Heil- und Hilfsmittelmarkt. Auf der Fachmesse für Rehabilitation „RehaCare“ in Düsseldorf gab es auch 2004 den Schwerpunkt zum Thema ‚Leben mit einer Schädelhirnverletzung‘.

Erneut initiierte und organisierte die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung, gemeinsam mit der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe und dem Fachmagazin „not“ den „Treffpunkt Gehirn“, ein Fachforum für Menschen mit Hirnverletzung, Schlaganfall und erworbenen Hirnschäden.

Dieses Fachforum trug den Zusatztitel „Fortschritt aus dem Rückschritt“. Jeder, den es trifft, ob Unfall, Schlaganfall oder ein anderweitig erworbener Hirnschaden, erleidet einen



Fachforum für Menschen mit Hirnverletzung, Schlaganfall und erworbenen Hirnschäden

TREFFPUNKT Gehirn

Fortschritt aus dem Rückschritt

10. bis 13. November 2004
auf der RehaCare, Messe Düsseldorf, Halle 6

- Mit Vorträgen, Praxistipps und Erfahrungsberichten
- Pflegeeinrichtungen und Beratungszentren informieren
- Heil- und Hilfsmittel für Hirnverletzte werden vorgestellt
- Sport-, Kunst- und Musikbeiträge von Betroffenen
- Film- und Theateraufführungen

Rückschritt in seiner Entwicklung, man beginnt wieder von vorn. Der Treffpunkt Gehirn setzt sich dafür ein, dass aus dem Rückschritt wieder ein Fortschritt werden kann. 30 Mitaussteller präsentierten die vielfältigen Möglichkeiten geeigneter Therapien und Behandlungen. Die Mitarbeiterinnen der Informations- und Vermittlungsstelle der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung standen vor Ort für die individuellen Fragen der Betroffenen und Angehörigen zur Verfügung.

Zentraler Punkt des Hilfsangebotes ist die Auskunfts-, Beratungs- und Vermittlungsstelle für Rehabilitationsplätze. Als wichtige Anlaufstelle für Betroffene und deren Angehörige in der ersten Phase nach dem Unfall dient der Beratungsdienst. Wohnortnahe

neurologische Rehabilitationsplätze werden hier vermittelt. Für den Patienten ist es während der Rehabilitation unerlässlich, den Kontakt zur Familie, zu Freunden und

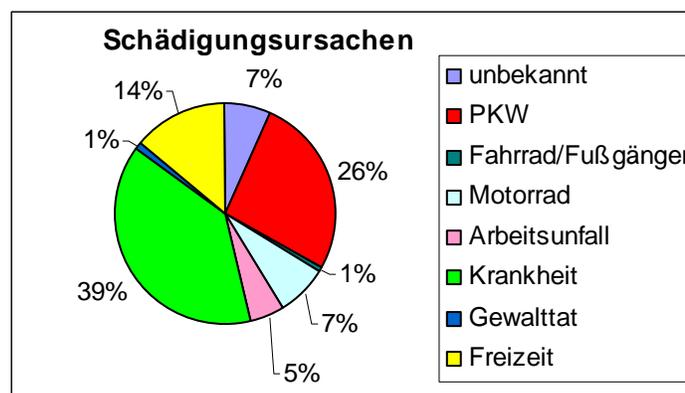
Arbeitskollegen, sozusagen zu seinem sozialen Umfeld, zu behalten. Die Gesundheit wird dadurch in hohem Maße gefördert.

Es werden Kontakte hergestellt zu den Medizinischen Diensten und zu sozialrechtlichen Beratungsstellen. Die betreuenden Angehörigen sind gerade mit diesen Fragen in der ersten Zeit nach dem Unfall überfordert und bedürfen kompetenter Auskünfte. Die Ratsuchenden können ohne Zeitdruck über ihre Ängste und Sorgen sprechen.

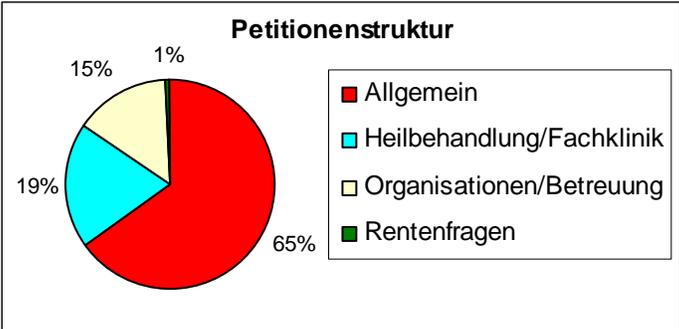
Unter www.hannelore-kohl-stiftung.de besteht für den Ratsuchenden die Möglichkeit, in einer speziell eingerichteten Datenbank auch selbst gezielt nach speziellen Rehabilitations-Einrichtungen zu suchen.

Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung steht in engem Kontakt mit 120 neurologischen Rehabilitationskliniken und darüber hinaus mit 181 sonstigen Einrichtungen (Tageskliniken, Langzeitpflegeeinrichtungen und Betreuungsstätten). Insgesamt stehen 16.000 Plätze für die Vermittlung zur Verfügung. Im Berichtsjahr konnten insgesamt 678 Einzelanfragen von Patienten oder deren Angehörigen sowie von Kliniken oder Institutionen zu Rehabilitationsplätzen bearbeitet werden.

Das Schicksal einer schweren Schädelhirnverletzung kann jeden von uns treffen, jederzeit und an jedem Ort: Ein Unfall im Haushalt, im Beruf oder im Straßenverkehr nimmt von einer Sekunde auf die andere die Lebensgrundlage. Es ergeben sich viele Fragen, auf die Betroffene und ihre Angehörigen oft keine Antwort finden. Die Arbeit der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung hat das Ziel, den Menschen, die dringend Unterstützung benötigen, jegliche Hilfe zukommen zu lassen, die ihre eigenen Kräfte stärkt. Hierdurch ist auch immer wieder Hoffnung vermittelt worden, ohne die Heilung nicht möglich ist.



Vielen Rat suchenden Menschen wurden damit Ängste genommen und wieder Vertrauen in die Zukunft gegeben. Insgesamt haben 6.432 Angehörige oder betroffene Unfallopfer bis zum Ende des Jahres 2004 wegweisende Hilfe erfahren können. In der Beratungsstelle stehen für Betroffene und deren Angehörige Publikationen bereit, die das vielfältige Gebiet der Schädelhirnverletzungen und deren Rehabilitation beleuchten. Betroffene und Angehörige, aber auch Therapeuten und medizinisches Personal finden im Internet unter der Rubrik Rehabilitation einen aktuellen und auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe zugeschnittenen Veranstaltungskalender.



Projektförderung 2004

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung zahlreiche Projekte an neurologischen Rehabilitationskliniken und Einrichtungen fördern, die hirnverletzten Unfallopfern geholfen haben, den Weg zurück in ein selbstbestimmtes Leben zu finden oder zu erleichtern. Mit **789.528 Euro** konnten die nachstehenden Projekte gefördert werden. Die Bewilligungsbedingungen mit den Fördergrundsätzen und Hinweisen für das Antragsverfahren sind am Ende dieses Berichtes oder unter www.hannelore-kohl-stiftung.de wiedergegeben.

Klinikum Chemnitz GmbH

Kontinuierliche Erfassung der zerebralen Autoregulation mit Hilfe der Kreuzkorrelation

111.000,00 €

Im Bereich der Intensivmedizin hat eine gestörte cerebrale Autoregulation eine besondere Bedeutung bei Schädelhirntrauma. Zur Erfassung des zerebralen Autoregulationsstatus wurden bisher unterschiedliche Testverfahren benutzt. Am Klinikum Chemnitz soll anhand einer größeren Patienten-Gruppe der Einfluss limitierender Faktoren auf die kontinuierliche Autoregulationsmessung untersucht werden.

Tagesförderstätte Pohlheim

Computer als Hirnleistungstraining einschließlich Software

2.000,00 €

Die Tagesförderstätte richtet eine spezielle Fördergruppe für Menschen mit einem Schädelhirntrauma ein, die nach der anschließenden klinischen Versorgung und nach Abschluss der Rehabilitationsmaßnahmen nicht wieder ins Berufsleben eingegliedert werden konnten. Ziel dieser Fördermaßnahme ist die Erhaltung und Erweiterung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten der hirnverletzten Menschen. Das Angebot umfasst Hirnleistungstraining am Computer, regelmäßige und individuell auf den Teilnehmer angepasste Arbeitsangebote sowie therapeutische Maßnahmen wie Krankengymnastik und Ergotherapie.

Klinikum Plau am See

Behindertengerechter Computer mit Softwareprogramm

20.000,00 €

In der Frührehabilitation der Phase B wurde die Anwendung von Computern zur Unterstützung kognitiver Lernprozesse bundesweit etabliert. Dank eines mobilen PC ist es nun auch den Angehörigen nach Ende der Therapiezeiten möglich, kontrolliert mit ihrem hirnverletzten Angehörigen zu arbeiten. In speziellen Schulungen erlernen die Angehörigen den spielerischen Umgang mit dem PC. Von den Patienten kann der PC wiederum sowohl vom Bett, als auch vom Rollstuhl aus bedient werden. Die Lernfortschritte werden von Therapeuten stetig kontrolliert und überwacht.

Evangelisches Johannesstift, Berlin

Wohn-, Betreuung- und Therapieangebot für Menschen mit erworbenen Hirnschäden

65.000,00 €

Seit 1885 engagiert sich das Evangelische Johannesstift in Berlin für Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind. Inzwischen zählt es zu den größten Trägern in Berlin und Brandenburg und ist Lebensort für junge und alte Menschen, mit und ohne Behinderung, und seit einigen Jahren auch für Menschen mit erworbenen Hirnschäden. Da gerade das Nachsorgeangebot für diese Gruppe noch sehr gering ist, hat das Evangelische Johannesstift das Projekt NAVIS gegründet. NAVIS wendet sich an Menschen in den Phasen E und F und bietet ein spezielles Wohn-, Betreuungs- und Therapieangebot für Hirnverletzte. Ermöglicht werden sollen u. a. die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und der Gesellschaft, die Wiederherstellung jener Fähigkeiten, wie sie vor der Schädigung bestanden haben bzw. die Erreichung eines möglichst selbständigen Lebens unter minimaler Hilfestellung.

Neurologische Kliniken Schmieder, Allensbach

Visuelle und auditive Informationsverarbeitung im Wachkoma
- Ergebniskorrelierte Potentiale als Mittel der Diagnostik und Prognostik

10.000,00 €

Ziel der Studie ist es herauszufinden, ob es Unterschiede zwischen der visuellen oder auditiven Reizverarbeitung bei apallischen Patienten gibt, mit welchen Merkmalen oder Verhaltensweisen diese wiederum zusammen hängen oder ob sich durch die Kombination verschiedener Reize die mittelfristige Prognose des Krankheitsverlaufes verbessern lässt.

Universitätsklinik Heidelberg

Kortikale Depolarisationen in der sekundären Ausbreitung fokaler Hirnläsionen und deren frühzeitige Erkennung

48.153,00 €

Jährlich erleiden in Deutschland rund 13.000 Personen eine massive Kopfverletzung, die zu andauernder Bewusstlosigkeit führt. Die Hälfte der Patienten stirbt an den Folgen eines schweren Schädelhirntraumas, fast 30 % bleiben schwerstbehindert. Die Studie soll klären, ob der drohende Untergang von Hirngewebe mit spezifischen Erregungswellen der Nervenzellen einhergeht und Hirnstrommessungen diese Entwicklung vorhersagen können. Im Rahmen der Studie soll ebenfalls untersucht werden, warum bei Patienten, die ein schweres Schädelhirntrauma erlitten haben und bei denen nach einigen Stunden bis Tagen eine Verschlechterung des Zustandes eintritt, gesundes Hirngewebe, das an das geschädigte grenzt, in Mitleidenschaft gezogen wird, was zu einer Steigerung des Hirndrucks führt und bleibende Funktionsausfälle und Behinderung zur Folge haben kann.

Städtisches Klinikum Braunschweig

Psychometrische Konstruktion, Validierung und Normierung computerisierter Tests zur Erfassung exekutiver Dysfunktionen

30.000,00 €

Viele Erkrankungen des ZNS und besonders Schädelhirntraumata (SHT) führen zu Störungen der Selbstkontrolle geistiger Prozesse; diese Störungen werden als exekutive Dysfunktion (EDF) bezeichnet. Zwei computerisierte Messinstrumente zur Erfassung von EDF sollen entwickelt werden: Ein Pfadfindetest, da die hohe Sensitivität dieser Art von Aufgaben für die

Erfassung von Hirnschädigungen vielfach belegt wurde und ein Dimensionswechselltest in mehreren Varianten, mit dessen Hilfe das globale Konstrukt EDF in dissoziierbare Komponenten zerlegt werden kann. In empirischen Studien werden psychometrische Eigenschaften und klinische Nützlichkeit der neu geschaffenen Tests für EDF untersucht: Im Rahmen der präklinischen Entwicklung erfolgen Testoptimierung nach modernen psychometrischen Kriterien, Reliabilitäts- und Validitätsbestimmungen sowie eine Normierung der Tests. Die klinische Entwicklung ist als Diagnoseforschung zu beschreiben; sie dient in erster Linie der Untersuchung der Fähigkeit der Tests unter entscheidungstheoretischen Gesichtspunkten zwischen hirngeschädigten und hirngesunden Personen zu unterscheiden. Die neu entwickelten Messinstrumente sollen dem internationalen Fachpublikum mittels einer kostengünstigen Internet-Plattform als offene, standardisierte Datenbank zur Nutzung überlassen werden, um so zu einer Verbesserung diagnostischer, prognostischer und rehabilitativer Standards in der kognitiven Neurologie zu gelangen.

Katholische Stiftungsfachschule, Benediktbeuren

Forschungsvorhaben Musiktherapie in der Rehabilitation von Aphasiepatienten

20.000,00 €

Die in vielen Einrichtungen langjährig gemachte Erfahrung zeigt, dass das Medium Musik insbesondere bei Menschen, die in ihrer sprachlichen Kommunikation eingeschränkt sind, in einzigartiger Weise emotionale, sozial-kommunikative und musisch-kreative Fähigkeiten fördern und so entscheidend zur psychosozialen Rehabilitation von Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen beitragen kann. Das in Kooperation mit der Abteilung für Physikalische Medizin und Medizinische Rehabilitation im Städtischen Krankenhaus München-Bogenhausen durchgeführte Forschungsvorhaben soll zur Verbesserung der musiktherapeutischen Behandlung von Aphasiepatienten in der Neurorehabilitation beitragen.

Asklepios Klinik, Schaufling,

Neuropsychologische Rehabilitation hirnverletzter Personen:
Vergleich eines kompetenzorientierten mit einem störungsorientierten Therapieprogramm

21.600,00 €

Ein hoher Anteil Schädelhirnverletzter sind junge Erwachsene, die im Erwerbsleben stehen. Ein Ziel der neuropsychologischen Rehabilitation ist daher die berufliche Wiedereingliederung der Patienten. Unklar ist jedoch, welche Komponenten der neuropsychologischen Rehabilitation eine erfolgreiche berufliche Wiedereingliederung ermöglichen. Nach einem Schädel-Hirn-Trauma finden sich vor allem Defizite in den Bereichen Aufmerksamkeit, Gedächtnis und exekutive Funktionen. Im Alltag führen kognitive Störungen zu einer Einschränkung der Fähigkeit, adäquat den Anforderungen der Umgebung zu entsprechen und sich neue Aufgaben zu stellen. Das Forschungsprojekt vergleicht in einem randomisiert-kontrollierten Design die Effektivität von zwei verschiedenen Therapieansätzen. Dabei handelt es sich einmal um einen störungsorientierten Ansatz, der davon ausgeht, dass der Hauptfokus der Therapie ein gezieltes Training der ausgefallenen Funktionen Gedächtnis, Problemlösen, Aufmerksamkeit sein sollte. Im kompetenzorientierten Ansatz wiederum wird angenommen, dass

die berufliche Wiedereingliederung durch eine mangelnde realistische Einschätzungsfähigkeit der verbleibenden Kompetenzen durch den Patienten erschwert wird. Der Patient soll zu seinem eigenen „Co-Therapeuten“ geschult werden, der seine eingeschränkten Funktionsfähigkeiten erkennt und adäquat kompensiert.

SECANET, Hamburg

Forum und Internetplattform für Schädel-Hirn-Verletzte und Angehörige

100.000,00 €

Das Ziel der Internetplattform ist die Vernetzung von Informations- und Kommunikationsangeboten von Organisationen, Institutionen und Gruppen mit gleicher oder ähnlicher Ausrichtung. Die neuen Medien bieten die Möglichkeit eines übergreifenden Informationsangebotes und dessen Vernetzung. Gefördert wird hier eine professionell strukturierte und dialogorientierte Informations- und Kommunikationsplattform im deutschsprachigen Raum für Betroffene und Angehörige von Schädelhirnverletzten, insbesondere postkomatöser Patienten.

Universität Rostock, Medizinische Fakultät

Schädel-Hirn-Trauma bei chronischem Alkoholabusus

45.480,00 €

Viele (schädelhirn)traumatisierte Patienten erleiden ihr Trauma durch einen Unfall unter Alkoholeinfluss. Trotz dieser Zusammenhänge findet das Thema „SHT und Alkohol“ in der Literatur praktisch kaum Berücksichtigung. In einer prospektiven Untersuchung werden im Rahmen einer Datenbank über 12 Monate alle alkoholabhängigen Patienten erfasst, welche wegen eines SHT jedweden Schweregrades in der Universitätsklinik Rostock behandelt werden. Aus der Analyse des Ist-Zustandes werden Instrumente zur Optimierung der ambulanten/stationären und rehabilitativen Behandlung dieser speziellen Patientengruppe entwickelt.

Neurologische Klinik, Vallendar

Laufband mit Gewichtsentlastung

27.550,00 €

Die Lokomotionstherapie (Laufband mit Gewichtsentlastung) hat sich bei der Rehabilitation nicht nur von Querschnittsgelähmten, sondern auch bei Schädelhirnverletzten als effektive Standardtherapie etabliert. Der Patient kann hier seine verloren gegangenen Fähigkeiten des Laufens durch wiederholtes, überwachtetes Training wieder erlernen.

Bundesverband für die Rehabilitation der Aphasiker e.V., Würzburg

Hilfe für Kinder mit erworbenen Sprachstörungen nach Verletzung oder Erkrankung des Gehirns

86.991,00 €

Aphasie ist eine Sprachstörung nach hirnorganischer Schädigung (Kopfverletzungen nach Unfall, Schlaganfall, Entzündung oder Tumor). Von kindlicher Aphasie spricht man, wenn die bis dahin erworbene Sprache gestört wird. Aphasische Kinder können oft nicht sprechen und verstehen Gesprochenes schlecht. Mitunter verlieren sie ihre Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen. Die Bewegungsfähigkeit ist oft beeinträchtigt und Lähmungen sind nicht selten. Aphasie hat nichts mit geistiger Behinderung oder psychischer Störung zu tun. Für betroffene Kinder und deren Familien

wurden bisher keinerlei Hilfen angeboten. Wie geht man als Kind/Eltern mit der Behinderung um? Wo finden aphasische Kinder und Eltern den Austausch zu Betroffenen mit ähnlichem Schicksal? Wie finden Kinder und ihre Eltern Entlastung und Orientierung? In dieser schwierigen Situation will das Projekt Betroffenen helfen. Es fördert deshalb die Vernetzung mit anderen Familien und vermittelt zu entsprechenden Fachleuten. In Selbsthilfegruppen und Seminaren finden Kinder und Eltern Anschluss und Informationen.

Justus-Liebig-Universität, Gießen

Fachtagung „Krisenmanagement – Medizinische Rehabilitation und Förderpädagogische Intervention (Nachbewilligung)

3.130,00 €

Bei dieser Tagung wurde die Betreuungssituation von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund eines Unfalls oder anderer Ursachen an Beeinträchtigungen von Sprache, Aufmerksamkeit, Gedächtnis und/oder Motorik leiden, untersucht. Schwerpunkt der Tagung war die Bewältigung von Krisensituationen der Betroffenen und ihrer Angehörigen.

Kinderhilfe Rheinhessen und Vorderpfalz e.V.

Unterstützung einer therapeutischen Reiteinrichtung
Förderpädagogische Intervention

15.000,00 €

Der Oberbegriff Therapeutisches Reiten umfasst die drei Bereiche Hippotherapie, Heilpädagogisches Voltigieren und Reiten als Sport für Menschen mit Behinderung. Harmonisieren, lindern, vorbeugen, neue Lebensfreude schenken, die Persönlichkeit entwickeln helfen. Vertrauen in sich und andere stärken. Das Therapeutische Reiten ist eine ganzheitliche Behandlung, die in jedem Fall Körper, Geist und Seele anspricht. Der Verein Kinderhilfe e.V. betreut jede Woche 200 Kinder und Jugendliche, größtenteils mit Schädelhirnverletzungen.

Verein zur Förderung von Menschen mit erworbenen Hirnschäden e.V., Winsen/Luhe

Investitionszuschuss zum Ausbau des Lebenszentrums Gut Wienebüttel

30.000,00 €

Die Pflege- und Förderzentren auf Gut Wienebüttel sind Einrichtungen für Menschen mit erworbenen schweren Schädelhirnverletzungen, die eine Remissionsstufe erreicht haben, in der ein zukünftiges Leben in gewisser Eigenständigkeit als Möglichkeit angestrebt werden kann. Das Ziel ist es, diesen Menschen den Weg zu einem selbst bestimmten Leben in größtmöglicher Eigenständigkeit zu ermöglichen. Dieses kann ein Leben in der bisherigen Umgebung, der eigenen Wohnung oder auch in einer Wohngruppe oder im Betreuten Wohnen sein, mit einer behindertengerechten Therapieküche, um gemeinsam die täglichen Mahlzeiten herstellen zu können, einer Holzwerkstatt, um neben ergotherapeutischer Arbeit auch ein sinnstiftendes Freizeit- und Beschäftigungsangebot bieten zu können und ein neuropsychologisches Computertraining zu ermöglichen. Um die hierfür möglichen Räume im ersten Obergeschoß nutzen zu können, muss ein Treppenlift installiert werden.

Schädel-Hirnerkrankungen e.V., Mainhausen/Brachtal

Einbau eines Treppenliftes

7.500,00 €

Der Verein für Angehörige und Betroffene einer Schädelhirnerkrankung fühlt sich in besonderer Weise den Wachkomapatienten verpflichtet und führt in Brachtal eine Überleitungspflegeeinrichtung für schädelhirnverletzte Menschen. Im Haus Andrzej können die Familien, die künftig ihren erkrankten Angehörigen zu Hause pflegen möchten, die individuelle, auf ihren Betroffenen zugeschnittene therapeutische Pflege erlernen. Durch Mobilisation und Integration sollen die Familien ermutigt werden, wieder am öffentlichen Leben teilzunehmen. Unterstützt wird der Ausbau der Pflegeeinrichtung bei der Anschaffung des dringend benötigten Treppenliftes.

Universität zu Köln

Prospektives Gedächtnis bei Patienten mit SHT

38.540,00 €

Der Begriff „prospektives Gedächtnis“ beschreibt die Fähigkeit, sich zur richtigen Zeit an zuvor gefasste Handlungsabsichten zu erinnern. Beispiele hierfür sind das Einhalten von Terminen, das rechtzeitige Ausschalten des Backofens und die vorschriftsgemäße Einnahme von Medikamenten. Ein intaktes prospektives Gedächtnis ist eine notwendige Voraussetzung für die Bewältigung verschiedenster, u. a. alltagsrelevanter Anforderungen. Obwohl Beeinträchtigungen des prospektiven Gedächtnisses im Alltag oft mehr Probleme verursachen als Beeinträchtigungen des retrospektiven Gedächtnisses, ist das prospektive Gedächtnis - insbesondere bei Patienten mit Hirnschädigungen - noch wenig erforscht. In der Studie soll das prospektive Gedächtnis bei Patienten mit Schädel-Hirn-Trauma untersucht werden. Es sollen Bedingungen untersucht werden, die sowohl für das intakte als auch das gestörte prospektive Gedächtnis relevant sind. Differenzierte Untersuchungen des prospektiven Gedächtnisses sind eine wichtige Grundlage für die Konzeption angemessener neuropsychologischer Rehabilitationsmaßnahmen.

Unfallkrankenhaus, Berlin

Rehabilitation von Patienten mit Gleichgewichtsstörungen

23.000,00 €

Das Ziel des Forschungsvorhabens ist, neuartige Rehabilitationsstrategien für Patienten mit anhaltenden Gleichgewichtsstörungen nach Schädel-Hirn-Traumata (SHT) zu entwickeln, um so längerfristige Arbeitsunfähigkeit, Invalidität und bedeutsame Einschränkungen der Lebensqualität zu vermeiden. Subjektiv empfundener Schwindel tritt bei ca. 10 % aller SHT-Patienten länger als 3 Monate auf und ist in der Regel Folge einer komplexen Gleichgewichtsstörung. Insbesondere Autofahren, Bildschirmarbeit mit schnellen Blickfolgen, Drehungen des gesamten Körpers oder Arbeiten im Dämmerlicht/Dunkeln sind für solche Patienten unmöglich. Deshalb soll eine neuartige auditorisch rückgekoppelte Neuroprothese (ANP) bei diesen Patienten eingesetzt werden, die sich bereits bei gängigen Gleichgewichtsstörungen bewährt hat. Im Rahmen des Projektes sollen mit Hilfe der ANP einfache Übungsalgorithmen zum Gleichgewichtstraining entwickelt werden, die den Patienten in kürzestmöglicher Zeit eine Rückkehr zu normaler Lebens- und Arbeitsfähigkeit bei komplexen Gleichgewichtsstörungen ermöglichen. Dies ist bislang mit herkömmlichen (Heim-)Übungsprogrammen nicht möglich.

Georg-August-Universität, Göttingen

Bahnung motorischen Lernens in der Neuroreha Schädelhirnverletzter

49.784,00 €

Ein wesentliches Ziel bei der rehabilitativen Therapie von unfallbedingt hirngeschädigten Patienten besteht in der Wiedererlangung der Bewegungsfähigkeit von gelähmten Extremitäten. Diese Wiedererlangung der Funktionsfähigkeit kann durch neuroplastische Vorgänge im Gehirn behindert werden, die eine Hemmung der geschädigten Hirnareale bewirken. Die reine Übungstherapie stellt die wesentliche therapeutische Option dar, wenngleich häufig im Ergebnis unbefriedigend. Die Effekte lassen sich neben der klinischen Besserung durch eine funktionelle Aktivierung der Hirnareale verstärken. In diesem Projekt soll untersucht werden, inwieweit eine externe Beeinflussung der Hirnareale durch schwachen Gleichstrom sowie durch medikamentöse Einwirkung geeignet ist, die Bewegungsfähigkeit gelähmter Extremitäten nach Hirnverletzungen weiter zu optimieren. Mit dem Verfahren der Gleichstromstimulation steht eine Technik zur Verfügung, die lokal begrenzt schmerzfrei und ohne bekannte unerwünschte Nebeneffekte die Erregbarkeit der Hirnrinde verändern kann und somit ein potentiell interessantes Verfahren zur Optimierung von Lernvorgängen darstellt.

Otto-von-Guericke-Universität, Magdeburg

Evaluation kognitiver Therapie von Störungen der Exekutivfunktionen
(Nachbewilligung)

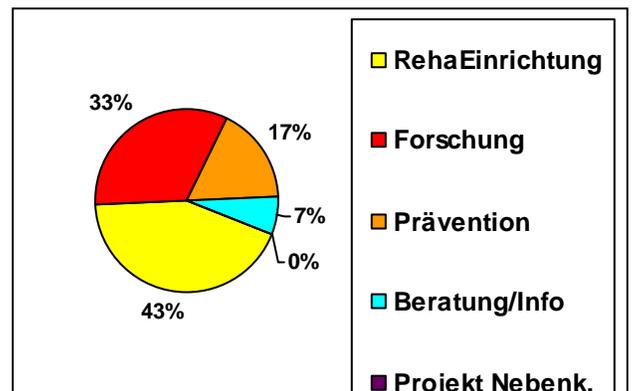
34.800,00 €

Die sog. Exekutivfunktionen werden für die Antizipation, das Planen, das Ausführen, Kontrollieren und Anpassen von Handlungen sowie kognitive Flexibilität benötigt. Störungen der Exekutivfunktionen werden im klinischen Setting häufig übersehen und in neuropsychologischen Therapieansätzen nur unzureichend berücksichtigt. Sie treten meist erst in komplexen Situationen des täglichen Lebens in Erscheinung. Die Therapie von Patienten mit Störungen der exekutiven Evaluation der kognitiven Therapie von Störungen der Exekutivfunktionen spielt eine entscheidende Rolle für einen erfolgreichen Abschluss der Rehabilitation, gemessen an Selbständigkeit im Alltag, beruflicher Wiedereingliederung und sozialer Integration. Dies verdeutlicht, wie wichtig gerade in diesem Funktionsbereich eine detaillierte Diagnostik und darauf aufbauend ein klar strukturiertes Therapieprogramm für das Rehabilitationsergebnis ist. Ziel ist der Wirksamkeitsnachweis eines kognitiv orientierten Therapieprogramms bei Störungen der Exekutivfunktionen. Das zusammengestellte Therapiematerial zielt auf drei Subkomponenten exekutiver Funktion und deren Kombination. Es liegen Module vor mit Arbeitsmaterialien zur Therapie von a) kognitiver Flexibilität, b) Arbeitsgedächtnisprozessen und c) Handlungsplanung. Evaluieren soll ein kognitives Gruppentherapieprogramm für leicht bis mittelschwer geschädigte Patienten ohne massive Verhaltensstörungen oder Persönlichkeitsveränderungen. Das vorliegende Therapieprogramm beinhaltet Materialien für ein kognitives Gruppentherapieprogramm und mehrere Module für PC-gestützte Einzeltherapie. Es ermöglicht ein zielgenaues Vorgehen, ein sukzessives Erhöhen des Schwierigkeitsgrades und eine schrittweise Integration und Kombination des Trainings der Subprozesse. Im ersten Antragszeitraum soll die Evaluation des Gruppentherapieprogramms und bei Antragsverlängerung die Evaluation des PC-gestützten Einzeltrainings erfolgen.

Aufwendungen 2004

Im Berichtsjahr haben wir 20 Projekte mit einer Summe von 1.034.700 Euro fördern können, um mit diesen Maßnahmen die Situation von Menschen mit Verletzungen des Zentralen Nervensystems durch innovative Forschung und therapeutischen Fortschritt nachhaltig zu verbessern. Darüber hinaus galt der Information und Aufklärung der Bevölkerung unser besonderes Engagement.

Projektförderung nach Art in 2004	
Art	Betrag (TEUR)
Rehabilitations-Einrichtungen	444,2
Forschung	345,3
Prävention	174,0
Beratung/Information	66,9
Projektnebenkosten	4,3
Summe	1.034,7



Durch Rückzahlung aus Projekten – wenn beispielsweise Kostenreduzierungen erreicht wurden – in Höhe von 54.800 Euro wurden nur 979.900 Euro als Aufwand unter Zuwendungen nach Maßgabe der Satzung wirksam.

Für die übrigen Aufwendungen sind insgesamt 878.100 Euro angefallen. Davon wurden 495.000 Euro entsprechend der Satzung aufgabenbezogen verrechnet, um hirnverletzten Unfallopfern den Weg zurück in Familie, Schule, Beruf und Gesellschaft zu erleichtern.

Nach interner Aufschlüsselung der Kosten wurden für die Beratung und Information von schädelhirnverletzten Menschen, deren Angehörigen sowie den am Thema Interessierten rund 218.000 Euro aufgewendet. Für die Projektabwicklung und –betreuung, die Projektüberwachung sowie für die Präventionsarbeit zur Unfallverhütung fielen in der Geschäftsstelle rund 182.000 Euro an. Die Betreuung und Information der Freunde und Förderer der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung sowie der Spender verursachten Gesamtkosten von rund 95.000 Euro. An unmittelbaren Verwaltungskosten sind 86.500 Euro notwendig geworden.

Öffentlichkeitsarbeit und Spendenakquisition

Wer das Ausmaß einer Schädigung des Zentralen Nervensystems erfassen will, muss gut informiert sein. Doch wie kann ein nicht Betroffener verstehen, was es bedeutet mit einer Schädelhirnverletzung leben zu müssen, welche Einschränkungen und Hindernisse er und seine Familie im Alltag erlebt, die Sorgen, Ängste aber auch die Freude, Stärke und Liebe, die eine solche Behinderung nach sich zieht.

Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung als private und gemeinnützige Hilfsorganisation finanziert ihre Aufgaben und Projekte ausschließlich aus Spenden, Erbschaften und Vermächtnissen sowie den Beiträgen der Fördermitglieder. Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung erhält keinerlei öffentliche Mittel.

Um den Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung weiter auszubauen, um die für die satzungsmäßigen Aufgaben dringend notwendigen Spenden einzuwerben sind vielfältige Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich. Für Anzeigen und Kampagnen sind Kosten in Höhe von 296.543 Euro angefallen.

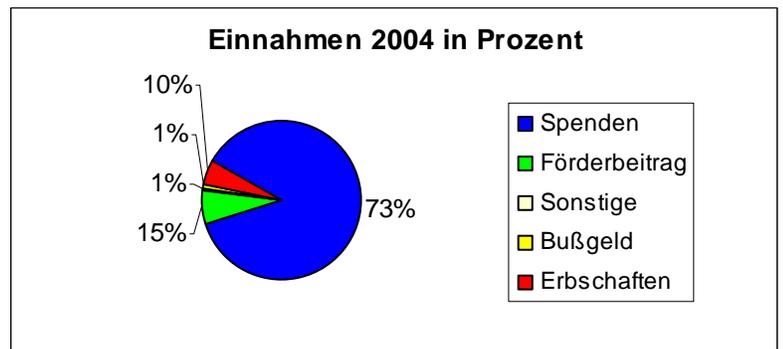
Seit dem Tod von Hannelore Kohl im Jahre 2001 ging der Bekanntheitsgrad des KURATORIUM ZNS drastisch zurück, und damit auch das Spendenaufkommen. Um die Fortführung von Hannelore Kohls Vermächtnis nicht zu gefährden und ihren hohen Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung für die von ihr gegründete Organisation zu nutzen, trägt die Organisation heute den Namen ZNS – Hannelore Kohl Stiftung. Mit Informationsschreiben an Freunde und Förderer, aber auch an potenzielle neue Spender wurde der neue Name in der Öffentlichkeit bekannt gemacht. In zahlreichen Talkshows berichtete die heutige Präsidentin Ute Ohoven über innovative Projekte der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung. Auf Einladung des Entertainers Florian Silbereisen konnten Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und Präsidentin Ohoven in einer der quotenstärksten Unterhaltungssendungen des deutschen Fernsehens, dem „Adventsfest der Volksmusik“, über die neue Ausrichtung von Hannelore Kohls Lebenswerk berichten. Zahllose Berichterstattungen in den Printmedien halfen mit, das Fundament der Organisation neu zu festigen, um den Herausforderungen der Zukunft entgegen sehen zu können.

Als weiteres Medium gibt es die dreimal jährlich erscheinende Informationsschrift FORUM, die aktuell und detailliert über Aktivitäten, Förderprojekte und Benefizaktionen berichtet. Für Druck und Gestaltung danken wir dem Neurologischen Rehabilitationszentrum in Vallendar.

Einnahmen 2004

Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung hat im Geschäftsjahr aus Einzelspenden, Beiträgen der Fördermitglieder, Aktionen und Jubiläen, Kondolenzspenden und Bußgeldern sowie Erbschaften, Zinsen und übrigen Erträgen 1.549 Mio. Euro eingenommen. Die originären Einnahmen schlüsseln sich wie folgt auf:

Einnahmen 2004 in TEUR	
Spenden	1144
Förderbeiträge	148
Sonstige	12
Bußgelder	9
Erbschaften	236
Summe	1549



Um die dringend benötigten Spenden zu erhalten, bedarf es aufwändiger Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung. Wer nicht selbst von einem Unfall betroffen ist und auch in seiner Umgebung niemanden mit einer Hirnverletzung kennt, kann sich oft nicht vorstellen, was es bedeutet, jäh aus seinem gewohnten Leben gerissen zu werden.

Viele verantwortungsbewusste Menschen engagierten sich mit originellen Ideen und hohem persönlichen Einsatz für unsere Zielsetzung. Neben zahlreichen Straßen-, Sommer-, und Kinderfesten wurden Benefizkonzerte und –bälle ausgerichtet, ebenso wie Krippenausstellungen, Weihnachtsbasare und –feiern. Firmen engagierten sich durch Versteigerungen und in der Weihnachtszeit durch eine Spende statt Weihnachtspresents für ihre Kunden und Lieferanten.

In dem Gesamtspendenbetrag von 1,144 Mio. Euro sind rund 198.000 Euro durch viele einfallsreiche Aktionen eingenommen worden, die die Aufgaben und Ziele der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung in hohem Maße unterstützen. Im Einzelnen waren dies:

Geburtstage und Hochzeiten 77.713,40 Euro, Feste und Veranstaltungen 78.643,27 Euro, sonstige Events 6.845,44 Euro.

Im Sinne ihrer verstorbenen Angehörigen wurden und von den Hinterbliebenen aus Trauerfällen 34.715,30 Euro für unsere Arbeit zur Verfügung gestellt.

Die Beiträge aus den Fördermitgliedschaften der Freunde und Förderer in Höhe von 147.557,00 Euro helfen mit, kontinuierlich die Aufgaben zum Wohle der schädelhirnverletzten Menschen erfüllen zu können.

Neben den kostenlosen Anzeigenschaltungen mit Spendenaufrufen für die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung im Gegenwert von 4.166,11 Euro erhielten wir Sachspenden, beispielsweise in Form von Computern, zur Weitergabe an Reha-Einrichtungen im Wert von 7.793,71 Euro.

Buße tut gut - nicht nur den Verkehrssündern, sondern auch den unzähligen Unfallopfern, die in jedem Jahr durch Verkehrsverstöße verunfallen und eine Schädelhirnverletzung davon tragen. Bei Ordnungswidrigkeiten und Strafsachen im Straßenverkehr verhängten die Gerichte ein Bußgeld zugunsten der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung. Insgesamt gingen Bußgelder in Höhe von 8.990 Euro für satzungsgemäße Aufgaben ein.

Durch die Zuwendungen aus Erbschaften und Vermächtnissen konnten im Berichtsjahr 236.341 Euro für die Förderung der Reha-Forschung eingesetzt werden. Denn nur mit aufwändiger und langfristig angelegter und finanzierter Forschung sind Fortschritte in der neurologischen Rehabilitation zu erzielen.

Erträge aus dem Stiftungsvermögen in Höhe von 519.080 Euro konnten im Jahr 2004 für satzungsmäßige Zwecke eingesetzt werden.

Auch im vergangenen Jahr wurden für Projekte Mittel bereitgestellt, die aber innerhalb der Jahresfrist nicht abgerufen wurden. Deren Verzinsung sowie außerordentliche Einnahmen aus Versicherungserstattungen ergaben Erträge in Höhe 87.211 Euro.

Danke für Ihre Hilfe! ...

„Wer hilft schenkt neue Perspektiven“ – lautet der Leitgedanke des **ZNS-Förderverein Langenfeld**. Seit 1989 setzen sich Langenfelder Bürgerinnen und Bürger auf Sommerfesten und Benefizkonzerten für Unfallopfer ein. „Wir haben großen Respekt vor der Arbeit der von Hannelore Kohl gegründeten Hilfsorganisation, deshalb freuen wir uns, den Menschen bei der Bewältigung ihres schweren Schicksals direkt helfen zu können“, erläutert Wolfgang Schapper, 1. Vorsitzender bei der Scheckübergabe an Ute-Henriette Ohoven.



„Als Vater bin ich dankbar, dass ich vier gesunde Kinder habe. Aber ich erlebe häufig, wie schnell Kinder in gefährliche Unfallsituationen kommen, weil sie Gefahren nicht früh genug erkennen“, so **Detlef Jöcker** zu seinem Engagement. Der Erlös einer Benefiz-CD „Versuchs doch mal mit Köpfchen“ kommt der Arbeit der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung zu. Die CD enthält eine Sammlung von Spaß- und Bewegungsliedern für mehr Sicherheit im Straßenverkehr, beim Spielen und für zu Hause.

Eckart Witzigmann servierte in seinem Düsseldorfer Palazzo exklusive Gaumenfreuden im stilvollen Ambiente des Spiegelzeltens mit den Highlights des internationalen Varietés und Comedy. "Ich freue mich, mit unserer Benefiz-Gala meinen bescheidenen Beitrag zu der bewundernswerten Arbeit der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung leisten zu können. Das große Engagement von Frau Kohl und von Frau Ohoven habe ich seit Jahren mit Interesse und Bewunderung verfolgt“, so Eckart Witzigmann.



Den „Winterzauber auf der Stromburg“ präsentierte **Johann Lafer** den Gästen am ersten Adventsonntag. Moderiert von Marijke Amado gaben die Musical-Stars Marika Licher und Uwe Kröger Höhepunkte aus der Welt des Musicals und Besinnliches zur Weihnachtszeit zu kulinarischen Genüssen aus Johann Lafer's Sterneküche. Zahlreiche Prominente zeigten



durch ihr Engagement ihre Solidarität mit den Menschen, die durch die Folgen ihrer schweren Hirnverletzung nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.



Otmar Alt zählt zu den besonders originellen und hochrangigen Künstlern Deutschland. Mit seiner Grafik „Der kleine Skater,“ möchte **Otmar Alt** auf seine Art zum Thema Helmtragen aufrufen, denn selbstverständlich trägt der kleine Skater einen Schutzhelm. Die Grafik wird in einer limitierten Auflage von 199 Stück aufgelegt und ist handsigniert. Der Reinerlös der Grafik kommt Projekten zur Förderung hirnverletzter Kinder und Jugendlicher zugute.

Auch **Vicky Leandros** unterstützte die Arbeit für schädelhirnverletzte Menschen durch eine großartige Benefizgala vor überaus begeistertem Publikum in der Stadthalle Mönchengladbach.



... sagen wir allen, die sich im Jahr 2004 mit und für die **ZNS – Hannelore Kohl Stiftung** engagiert haben.

Unser Umgang mit Ihren Spenden

Im Interesse der Spender hat sich die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung eine Selbstverpflichtung auferlegt. Die Rechnungsabschlüsse der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung werden von einer renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kontrolliert. Zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung werden regelmäßig von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer interne Revisionen durchgeführt. Geprüft werden die Organisationsabläufe, der wirtschaftliche Mitteleinsatz sowie die ordnungsgemäße Spendenverwendung und –verwaltung. Damit unterzieht sich die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung freiwillig den weit über die vom Deutschen Spendenrat in Bonn und vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen in Berlin geforderten Maßnahmen, die für eine Vergabe des Spendensiegels notwendig wären. Die Selbstverpflichtung der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung umfasst

- die ordnungsgemäße Buchführung und Rechnungslegung nach kaufmännischen Grundsätzen
- die Prüfung der Rechnungslegung durch unabhängige Wirtschaftsprüfer
- die Veröffentlichung des Jahresabschlusses samt seiner Erläuterungen
- die Einhaltung der steuerlichen Grundsätze für gemeinnützige Organisationen mit Nachprüfbarkeit der Mittelherkunft und –verwendung
- die Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben bei Ratsuchenden, Patienten, Mitgliedern und Spendern
- die Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beim Einsatz der Spendengelder
- den Nachweis im Rechnungswesen über Erhalt und Verwendung zweckgebundener Spenden, etwa für wissenschaftliche Zwecke
- keine Mitglieder-, Spenden- oder sonstige Einnahmen-Werbung auf Provisionsbasis, mit Erfolgsprämien oder Erfolgsbeteiligungen in irgendeiner Form
- die Wahrung der Würde des Menschen bei Werbemaßnahmen
- die Beachtung von Sperrvermerken und Wünschen der Spender bei der Zusendung von Werbebriefen
- keine Einflussnahme auf die Entscheidung zur Spende
- die Mitgliedschaft im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband als Dachverband der freien gemeinnützigen Einrichtungen.

Darüber hinaus informiert die Zeitschrift FORUM die Spender dreimal jährlich über die Einnahmen und deren Verwendung.

Die Gremien

Vorstand

Präsidentin	Ute-Henriette Ohoven	KURATORIUM ZNS
Ehrenvorsitzender	Dr. Helmut Kohl	Bundeskanzler a.D.
Vizepräsident	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans Tietmeyer	Präsident i.R der Deutschen Bundesbank
Vizepräsident	Prof. Coordt von Mannstein	Kommunikationsfachmann von Mannstein Werbeagentur
Vizepräsident/ Ärztl. Mitglied	Prof. Dr. med. Dr. phil. Klaus Mayer	Direktor a.D. der Neurolog. Universitätsklinik Tübingen
Vorsitzender	Dr. Franz Schoser	Hauptgeschäftsführer a.D. des Deutschen Industrie- u. Handelskammertages (DIHK)
stellv. Vor- sitzender	Dr. jur. Joachim Breuer	Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der gewerbl. Berufsgenossenschaften e.V. (HVBG)
Schatzmeister	Ministerialrat Karl Henning Bald	Referatsleiter im Bundesminis- terium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS)
Rehaverfahren- kundiges Mitglied	Dr. med. Eckart Fiedler	Vorsitzender des Vorstandes der Barmer Ersatzkasse (BEK)
Justitiar	Dr. jur. Franz Josef Dumoulin	Notar a.D.
Ärztl. Mitglied	Prof. Dr. med. Wolfgang J. Bock	em. Direktor der Neurolog. Klinik der Heinrich-Heine- Universität, Düsseldorf
Ärztl. Mitglied	Dr.med. Annegret Ritz	Chefärztin a.D. des Neurolog. Reha-Zentrum für Kinder und Jugendliche „Friedehorst“, Bremen

Neben dem Vorstand gehören die weiteren Mitglieder dem Verein an:

Dr. Eberhard Gilles, Köln
Dr. Günther Sokoll, Bonn

Dr. Wolfgang Munde, Oberursel
Dr. Michael Wettengel, Berlin

Beirat

Dr.jur. **Hans Jürgen Ahrens**

Vorstandsvorsitzender des
AOK Bundesverbandes, Bonn

Prof. Dr.-Ing. **Manfred Bandmann**

Präsident des Deutschen Verkehrs-
sicherheitsrates e.V. (DVR), Bonn

Josef Bauer

Hauptgeschäftsführer des Bundesverband
für Rehabilitation und Interessenvertretung
Behinderter, (BDH), Bonn

Kai Diekmann

Herausgeber BILD u. Bild am Sonntag,
Chefredakteur BILD, Hamburg

Prof. Dr. med. **Axel Ekkernkamp**

Ärztlicher Direktor des Unfallkranken-
hauses Berlin (ukb) und Universitäts-
professor an der Ernst-Moritz-Arndt-
Universität, Greifswald

Prof. Dr. **Bernd Fahrholz**

ehem. Sprecher des Vorstands der
Dresdner Bank AG, Frankfurt/Main

Ass. **Bernhard Förster**

Hauptgeschäftsführer der Bau-Berufs-
genossenschaft Hannover
Vorsitzender des Verwaltungsaus-
schusses "Heilverfahren" der ge-
werblichen Berufsgenossenschaften

Prof. Dr. med. **Volker Hömberg**

ärztl. Direktor St. Mauritius Therapieklinik,
Meerbusch

Dr. jur. **Dietrich H. Hoppenstedt**

Präsident des Deutschen Sparkassen- und
Giroverbandes e.V. (DSGV), Berlin

Prof. Dr. med. **Konstantin-
Alexander Hossmann**

Geschäftsführender Direktor des Max-
Planck-Instituts für Neurologische
Forschung, Köln

Prof. Dr.med. **Gert Huffmann**

Direktor a.D. der Neurologischen
Universitätsklinik Marburg

Prof. Dr. med. **Werner Ischebeck**

Ärztlicher Direktor der
Klinik Holthausen, Hattingen

Bernhard Jagoda	Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit, Schwalmstadt
Prof. Dr. med. Kurt-Alphons Jochheim	Ehrevorsitzender der Deutschen Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter e.V., Heidelberg (DVfR)
Dr. Volker Leienbach	Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Köln
Martin Lohmann	ehem. Chefredakteur Rheinzeitung, Koblenz
Prof. Dr. med. Dr. h.c. mult. Rüdiger Lorenz	ehem. Direktor der Neurologischen Universitätsklinik der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main
Prof. Hans Mahr	ehem. Chefredakteur RTL Television, Köln
Prof. Dr. Karl-Heinz Mauritz	Ärztlicher Direktor Rehabilitationsklinik für Neurologie Klinik Berlin
Dr. jur. Gerhard Mehrrens	Vorsitzender der Geschäftsführung der Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) Geschäftsführer des Berufsgenossenschaftlichen Vereins für Heilbehandlung Hamburg e.V.
Udo Müller	Vorstandssprecher Stöer Out-of-Home-Media AG, Köln
Dr. jur. Erwin Radek	Geschäftsführer des Vereins für Berufsgenossenschaftliche Heilbehandlung Heidelberg e.V. Hauptgeschäftsführer der Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie
Dr. jur. Herbert Rische	Präsident der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), Berlin
Rechtsanwalt Jörg Robbers	Hauptgeschäftsführer der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), Düsseldorf
Dr. Wilfried Sahn	Hauptgeschäftsführer und Mitglied des Präsidiums des Verbandes der Chemischen Industrie e.V. (VCI) Frankfurt/Main
Hanns-Eberhard Schleyer	Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH), Berlin
Prof. Dr.Dr. Paul-Walter Schönle	Ärztlicher Direktor NRZ Magdeburg

Klaus Schunk	Geschäftsführer Radio Regenbogen Hörfunk in Baden GmbH & Co. KG, Mannheim
Dr. Edmund Schwake	Stv. Vorsitzender des Vorstands Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart
Assessor Fritz Seidler	Direktor a.D. der Süddeutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, Frechen
Prof. Dr. med. Volker Seifert	Direktor der Klinik für Neurochirurgie Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main
Prof. Dr. Franz Stachowiak	Direktor des Instituts für Heil- und Sonder- pädagogik der Justus-Liebig-Universität, Gießen
Bernd Steinke	Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemein- schaft für Rehabilitation (BAR), Frankfurt
Erna Szopinski	Vizepräsidentin des Sozialverbandes VDK Deutschland e.V., Neustadt
Prof. Dr. med. Dr. h.c. Siegfried Weller	Direktor a.D. der Berufsgenossen- schaftlichen Unfallklinik Tübingen
Dr. Manfred Wienand	Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit Deutscher Städtetag, Köln
Prof. Dr. med. habil. Klaus R. H. von Wild	Professor for Functional Neurorehabilitation in Neurosurgery and Reengineering in Brain and Spinal Cord Lesions, International Neuroscience Institute, Hannover.

Vertretungsberechtigte Teilnehmer:

Christoph Freiherr von Hammerstein	Verwaltungsleiter des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH), Berlin
Anja Pasquay	Pressereferentin Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V., Berlin
Stefan Richter	Geschäftsführer Schaden- und Unfall- versicherung Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
Siegfried Werber	Hauptgeschäftsführer des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e.V. (DVR), Bonn

Mitglieder und fördernde Mitglieder

619 Förderer

1 Ehrenmitglied

15 ordentliche Mitglieder

Jahresbeiträge für eine fördernde Mitgliedschaft:

Einzelpersonen	ab	50,00 EURO
Firmen, Organisationen und juristische Personen	ab	250,00 EURO

Geschäftsstelle

Geschäftsführer	Achim Ebert
stv. Geschäftsführerin	Helga Längen
Auskunfts-, Beratungs- und Vermittlungsstelle	Heidi M. Jülich
Präventionsprojekte/Aktionsbetreuung	Heike Müller
Projektförderung / Auskunfts-, Beratungs- und Vermittlungsstelle	Annemarie Scheffer
Mitgliederverwaltung und Spenden-/Bußgeld	Christiane Harmßen-Krug Sabine Scheu
allgem. Dienste / EDV	Annunziata Morello

Satzung

des
KURATORIUM ZNS für Unfallverletzte mit Schäden
des zentralen Nervensystems e.V.

In der Fassung vom 10. November 1999

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen:

KURATORIUM ZNS für Unfallverletzte mit Schäden
des zentralen Nervensystems e.V.
- (2) Sitz des Vereins ist Bonn.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Zweck des Vereins ist:
 - a) Eintreten in der Öffentlichkeit für die Belange der Unfallverletzten mit Schäden des zentralen Nervensystems (ZNS), ihre Rehabilitation und Re-Integration sowie für Unfallverhütung und Prävention.
 - b) Verbreitung von Wissen über Rehabilitationschancen und Einrichtungen zur Rehabilitation unter den Betroffenen und in Fachkreisen.
 - c) Betrieb einer zentralen Auskunfts- und Vermittlungsstelle für Rehabilitationsplätze.
 - d) Materielle Unterstützung von Einrichtungen zur Rehabilitation ZNS-Beschädigter.
 - e) Materielle Unterstützung von Forschung und Wissenschaft im Bereich der Rehabilitation ZNS-Beschädigter.
 - f) Werbung für und Beschaffung von Zustiftungen und Mitteln für die "Hannelore-Kohl-Stiftung für Unfallopfer zur Förderung der Rehabilitation Hirnverletzter".
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, wissenschaftliche und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Er ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Der Verein kennt ordentliche Mitglieder, fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder.
- (2) Jede unbescholtene natürliche Person kann durch Beschluss des Vorstandes als ordentliches Mitglied berufen werden.
- (3) Jede natürliche Person, juristische Person, Organisation oder Institution, die bereit ist, den Vereinszweck durch einen einmaligen Beitrag oder einzelne oder laufende Beiträge zu fördern, kann durch Beschluss des Vorstandes als förderndes Mitglied aufgenommen werden. Die Mindestbeiträge für fördernde Mitglieder werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- (4) Der Vorstand kann ehemalige ordentliche Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernennen.
- (5) Ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder sind nicht zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet.
- (6) Mitgliedern ist es untersagt, die ihnen in dieser Eigenschaft bekannt werdenden persönlichen oder sachlichen Verhältnisse Betroffener unbefugt zu nutzen oder Dritten zugänglich zu machen.
- (7) Die Mitgliedschaft erlischt:
 - a) durch Austritt, der schriftlich dem Vorstand mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende zu erklären ist.
 - b) durch Ausschluss, der aus wichtigem Grund von der Mitgliederversammlung beschlossen und ausgesprochen wird. Zuvor müssen mindestens 2 Mitglieder den Ausschluss beim Vorstand oder den übrigen Mitgliedern schriftlich beantragt haben; bei der Abstimmung über den Ausschlussantrag hat der Auszuschließende kein Stimmrecht.
 - c) durch Tod.

§ 4 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand,
- b) die Mitgliederversammlung,
- c) der Beirat,
- d) der Ausschuss.

§ 5 Zusammensetzung des Vorstandes und gesetzliche Vertretung des Vereins

- (1) Der Vorstand besteht aus:
- a) dem Präsidenten,
 - b) bis zu drei Vizepräsidenten,
 - c) dem Vorsitzenden,
 - d) dem stellvertretenden Vorsitzenden,
 - e) dem Schatzmeister,
 - f) einem in Rehabilitationsverfahren kundigen Mitglied,
 - g) einem rechtskundigen Mitglied,
 - h) 2 ärztlichen Mitgliedern
 - i) sowie bis zu 5 kooptierten Mitgliedern.

Die Vereinigung mehrerer Vorstandsämter in einer Person ist unzulässig.

- (2) Vorstand i.S. des § 26 BGB sind nur der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister. Der Verein wird durch 2 Mitglieder dieses Vorstandes gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Im Innenverhältnis ist die Vertretung durch den stellvertretenden Vorsitzenden dahin beschränkt, dass er nur bei Verhinderung des Vorsitzenden oder des Schatzmeisters tätig werden soll.

§ 6 Bestellung des Vorstandes

- (1) Der Präsident wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung bestellt und kann von ihr nur aus wichtigem Grunde abberufen werden.
- (2) Die Vorstandsmitglieder § 5, b) bis h) werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Sie bleiben jeweils bis zur Wahl eines Nachfolgers im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Der Beschluss zur Bestellung eines Vorstandsmitgliedes bedarf der Zustimmung des Präsidenten. Die Vorstandsmitglieder zu b) bis h) können durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit Zustimmung des Präsidenten unter Neuwahl des Nachfolgers vorzeitig abberufen werden.
- (3) Die Vorstandsmitglieder § 5, i) werden vom Präsidenten nach Bedarf für die Dauer von 3 Jahren kooptiert. Der Präsident ist zur wiederholten Kooptation desselben Vorstandsmitgliedes wie auch zur Abberufung eines kooptierten Vorstandsmitgliedes befugt.
- (4) Das Amt eines Vorstandsmitgliedes endet darüber hinaus durch Verlust der Mitgliedschaft im Verein.
- (5) Die Vorstandsmitglieder führen ihre Ämter ehrenamtlich. Sie haften dem Verein nur für Schäden, die sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen.

§ 7 Zuständigkeit und Geschäftsordnung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand bestimmt im Rahmen des Vereinszwecks die Tätigkeit des Vereins. Ihm obliegt die Ausführung der von der Mitgliederversammlung in ihrer Zuständigkeit gefassten Beschlüsse.
- (2) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Präsidenten bedarf. Die Geschäftsordnung regelt die Zuständigkeiten und Obliegenheiten der Vorstandsmitglieder und des hauptamtlichen Geschäftsführers.

§ 8 Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden im Einvernehmen mit dem Präsidenten schriftlich, fernmündlich oder telegraphisch einberufen werden. Die Bekanntgabe der Tagesordnung bei der Einberufung des Vorstandes ist nicht erforderlich.
- (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter, anwesend sind.
- (3) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Stimmen der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.
- (4) Beschlüsse können auf Verlangen des Vorsitzenden im Einvernehmen mit dem Präsidenten auch im schriftlichen oder fernmündlichen Verfahren gefasst werden. Solche Beschlüsse sind gültig, wenn mindestens 4 Vorstandsmitglieder, darunter der Präsident, zustimmen.

§ 9 Der Beirat und der Ausschuss

- (1) Der Beirat besteht aus einer unbegrenzten Anzahl von Persönlichkeiten. Er wird auf die Dauer von 3 Jahren vom Vorstand berufen. Vorstandsmitglieder können nicht zugleich Mitglieder des Beirates sein.
- (2) In den Beirat soll ein Kreis von Ärzten, Vertretern der Sozialversicherungsträger und Wohlfahrtsverbände sowie von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft und der Medien berufen werden, die sich dem Vereinszweck verbunden fühlen.
- (3) Aufgabe des Beirates ist es, den Vorstand in allen Vereinsangelegenheiten zu beraten. Seine Tätigkeit ist ehrenamtlich.
- (4) Der Beirat wird im Einvernehmen mit dem Präsidenten vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter schriftlich, fernmündlich oder telegraphisch einberufen. Zu den Sitzungen des Beirates haben die Mitglieder des Vereinsvorstandes Zutritt; die Sitzungsleitung obliegt dem Präsidenten, im Verhinderungsfall dem Vorsitzenden.
- (5) Der Ausschuss besteht aus einer unbegrenzten Anzahl von Mitgliedern. Er wird auf die Dauer von 3 Jahren vom Vorstand berufen. Vorstandsmitglieder können nicht zugleich Mitglieder des Ausschusses sein. Mitglieder des Ausschusses werden zur Unterstützung des Vorstandes mit besonderen Aufgaben beauftragt.

§ 10 Mitgliederversammlung

- (1) Mindestens einmal im Jahr hat eine Versammlung der ordentlichen Mitglieder (Mitgliederversammlung) stattzufinden. Ihr obliegt vor allem
 - a) die Entgegennahme des Jahresberichtes und der Jahresabrechnung des Vorstandes sowie des Prüfungsberichtes eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters;
 - b) die Entlastung des Vorstandes;
 - c) die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder a) bis h);
 - d) die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins;
 - e) der Ausschluss von Mitgliedern,
 - f) die Festsetzung der Mindestbeiträge für fördernde Mitglieder.
- (2) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder die Einberufung von 1/3 aller Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.
- (3) Die Mitgliederversammlungen sind durch den Präsidenten oder den Vorsitzenden des Vorstandes schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens 3 Wochen einzuberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der ordentlichen Mitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, binnen 3 Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig; darauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (5) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Beschlüsse über eine Änderung der Satzung oder des Vereinszwecks oder über die Auflösung des Vereins bedürfen einer Stimmenmehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen, unter denen sich die Stimme des Präsidenten befinden muss.

§ 11 Vereinsvermögen

- (1) Der Verein finanziert sich durch Spenden, letztwillige Zuwendungen, gerichtliche Bußgelder und die Beiträge fördernder Mitglieder.
- (2) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen gemeinnützigen, wissenschaftlichen und mildtätigen Zwecke verwandt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins und niemand darf durch Vereinsausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, begünstigt werden oder sonst wie unverhältnismäßig hohe Vergütungen erhalten.

§ 12 Niederschriften

- (1) Über die in den Sitzungen von Vorstand, Beirat, Ausschuss und Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen und von dem Protokollführer und dem Sitzungsleiter zu unterzeichnen.
- (2) Über die vom Vorstand nach § 8 Abs. 4 oder vom Beirat oder vom Ausschuss ohne Sitzung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, von dem Verfasser zu unterzeichnen und den Mitgliedern des Vereinsorgans unverzüglich zuzuleiten.

§ 13 Auflösung

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonderen hierzu einberufenen Mitgliederversammlung mit der in § 10 festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden.
- (2) Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, ist der Schatzmeister vertretungsberechtigter Liquidator.

§ 14 Anfallberechtigung

Bei Aufhebung oder Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an die Hannelore-Kohl-Stiftung für Unfallopfer zur Förderung der Rehabilitation Hirnverletzter, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, wissenschaftliche und mildtätige Zwecke im Sinne dieser Satzung zu verwenden hat.



Dr. Schoser
Vorsitzender



Rolf Wiechers
Geschäftsführer

Vorstehende Fassung der Satzung wurde am 24. Januar 2000 in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Bonn unter der Registernummer VR 4949 eingetragen.

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

(Auszug aus dem Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2004, erstellt von der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

Rechtliche Verhältnisse

Name	KURATORIUM ZNS für Unfallverletzte mit Schäden des zentralen Nervensystems e.V.
Rechtsform	Eingetragener Verein
Sitz	Bonn
Anschrift	53123 Bonn, Rochusstraße 24
Errichtung	21.12.1983
Vereinsregister	Amtsgericht Bonn Abteilung VR Nr. 4949
Satzung	Gültig in der Fassung vom 10.11.1999; eingetragen am 24.1.2000
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Bonn-Außenstadt
Steuernummer	206/5869/0357
Steuerbefreiung	<p>Das KURATORIUM ZNS dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, wissenschaftlichen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO.</p> <p>Er ist befreit von der</p> <ul style="list-style-type: none">- Körperschaftsteuer gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG- Gewerbesteuer gemäß § 3 Nr. 6 GewStG <p>Die letzte Überprüfung der Steuerpflicht des Vereins durch die Finanzverwaltung erfolgte für die Geschäftsjahre 2000 bis 2002 (Freistellungsbescheid vom 5.08.2003).</p> <p>Die Befreiungen sind ausgeschlossen, soweit ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird.</p> <p>Im Berichtsjahr führte das KURATORIUM ZNS keine wirtschaftlichen (geselligen) Veranstaltungen durch.</p>

**KURATORIUM ZNS für Unfallverletzte mit Schäden des zentralen Nervensystems e. V.,
Bonn**

**Jahresrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2004
bis zum 31. Dezember 2004**

Erfolgsrechnung

	2004		Vorjahr	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Spenden	1.911.747,12		2.436	
2. Förderbeiträge	147.557,12		154	
3. Erträge aus gerichtlich auferlegten Geldbußen	8.990,00		16	
4. Erträge aus Vermögensverwaltung	80.944,54		92	
5. sonstige Erträge	6.266,22	2.155.505,00	14	2.712
6. Zuwendungen nach Maßgabe der Satzung	979.872,82		1.151	
7. Zuwendungen an Hannelore Kohl-Stiftung	0,00		17	
8. Verminderung Bestand an Vorräten	0,00		3	
9. Personalaufwand	418.006,71		395	
10. Abschreibungen				
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	45.010,72		72	
11. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		8	
12. sonstige Aufwendungen	415.076,99	1.857.967,24	767	2.413
13. Jahresergebnis		297.537,76		299
14. Entnahmen aus freien Rücklagen		0,00		17
15. Einstellung in zweckgebundene Rücklagen		265.000,00		286
16. Einstellung in freie Rücklagen		26.000,00		29
17. Überschuss		6.537,76		1

IV. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004 des **KURATORIUM ZNS für Unfallverletzte mit Schäden des zentralen Nervensystems e. V., Bonn**, in der diesem Bericht als Anlage I beigefügten Fassung den am 4. März 2005 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„An das KURATORIUM ZNS für Unfallverletzte mit Schäden des zentralen Nervensystems e. V.:

Wir haben die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung des KURATORIUM ZNS für Unfallverletzte mit Schäden des zentralen Nervensystems e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den deutschen rechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung in entsprechender Anwendung des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Vereinstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt die Jahresrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.“

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Bonn, den 4. März 2005



BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Harries
Wirtschaftsprüfer


Schäfer
Wirtschaftsprüfer

Förderkriterien

der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des zentralen Nervensystems

I. Ziele und Aufgaben

Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung hat sich neben der Information und Aufklärung über die Prävention von Schädelhirnverletzungen zum Ziel gesetzt, die Forschung und Wissenschaft im Bereich der Rehabilitation und die Einrichtungen zur Rehabilitation ZNS-Geschädigter materiell zu fördern.

Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung erfüllt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und wissenschaftliche Zwecke. Daher können Fördermittel nur an öffentlich-rechtliche Körperschaften, gemeinnützige Einrichtungen u. ä. vergeben werden und nicht an Einzelpersonen oder wirtschaftliche Geschäftsbetriebe.

Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung finanziert sich nur aus Spenden, Fördermitgliedschaften, Bußgeldern und Erlösen aus Erbschaften sowie aus den Zinsen des Stiftungskapitals – andere Mittel stehen nicht zur Verfügung. Daher ist insbesondere der zielgerichtete, wirtschaftliche Einsatz der Fördermittel zu beachten. Insbesondere werden innovativ/modellhafte Ansätze - kliniknah und anwendungsbezogen - gefördert, die ohne die Anschubfinanzierung aus Spendenmitteln nicht realisiert werden könnten.

II. Mittelvergabe

Anträge, die nicht mit Schäden des zentralen Nervensystems in Verbindung stehen, Fortsetzungsvorhaben, die bisher von anderen Förderinstitutionen finanziert oder abgelehnt wurden, sind nicht förderungsfähig. Über die Anträge entscheidet der Vorstand auf Basis der Empfehlungen eines Expertengremiums und unter Beachtung der verfügbaren Mittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind zweckgebunden für die bewilligte Maßnahme. Der Antragsteller/die Antragstellerin (Projektleitung) verpflichtet sich, die Bewilligungsbedingungen, die mit der Mittelzusage übermittelt werden, anzuerkennen.

III. Antragstellung

Anträge können formlos an die Geschäftsstelle, Rochusstr. 24, 53123 Bonn, E-mail: info@hannelore-kohl-stiftung.de, gestellt werden und sollten je nach Antragsart auf max. 3 bis 10 Seiten (ausgenommen Publikationsverzeichnisse und Lebensläufe) begrenzt werden. Fortsetzungsanträge sind besonders zu begründen und unter Vorlage der bisher erreichten Ergebnisse vorzulegen.

Die nachfolgenden Empfehlungen zur Antragsgliederung sollten beachtet werden:

1. Formale Angaben

- 1.1 Thema/Titel
präzise Kurzbeschreibung (nicht länger als zwei Textzeilen)
- 1.2 Institution/Einrichtung
kurze Beschreibung, Angabe der Rechtsform, Patientenaufkommen nach Alter und Schädigungsursache, spezielle Arbeits-/Forschungsgebiete
- 1.3 Antragsteller/in (Projektleitung)
- 1.4 Kooperationspartner
- 1.5 Antragszeitraum
- 1.6 zur Zeit laufende/beantragte Drittmittel
ZNS - Hannelore-Kohl-Stiftung
dritte Institutionen

2. Beschreibung des Vorhabens

- 2.1 Kurzfassung
Nicht länger als 20 Textzeilen, allgemein verständliche Darstellung, kurze Charakterisierung der Ziele. Dient der Unterrichtung der Entscheidungsgremien und soll auch dem Nichtspezialisten Einblick in das Thema geben.
- 2.2. Vorhabenbeschreibung
Ziele und Arbeitsprogramm, ausführliche Beschreibung des Vorhabens. *Zusätzlich bei Forschungsanträgen:* Arbeitsplan, Stand der Forschung, eigene Vorarbeiten, Arbeitsvoraussetzungen an der Einrichtung, Publikationen.

3. Aufstellung der beantragten Mittel

- 3.1 Personalmittel
Für jede Stelle eine kurze Aufgabenbeschreibung, Angabe der Dauer und der jährlichen Vergütung, bei Hilfskräften monatliche Stundenzahl und Vergütung.
- 3.2 Sachmittel
Der voraussichtliche Bedarf ist je Art anzugeben. Zuschüsse zu Kongressen und Druckkosten werden nur in Ausnahmefällen gewährt und nur dann, wenn sie sich durch ein von der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung oder gefördertes Vorhaben ergeben. Reisekosten können nur in begründeten Ausnahmefällen, z.B. als wissenschaftliche Begleitung mitgefördert werden.
- 3.3 Investitionen
Baumaßnahmen werden grundsätzlich nicht gefördert. Gerätebeschaffungen müssen durch das Vorhaben begründet sein. Alle beantragten Geräte sind mit den erforderlichen technischen Spezifikationen und den Kosten in einer Übersicht aufzuführen. Angebote sind beizulegen. Eine Beantragung von Grundausstattungen, die für die Einrichtung üblicherweise zuständig ist, darf nicht vorgenommen werden.
- 3.4 Pauschalförderung
In absoluten Ausnahmefällen kann ein Projekt auch pauschal gefördert werden.

4. Finanzierungsübersicht

Möglichst belegte Angaben über die Eigenbeteiligung, über beantragte bzw. bewilligte Drittmittel unter Einbeziehung der hier beantragten Fördermittel

- 5. Modifizierungsmöglichkeiten**
Prägnant die Konsequenzen auführen, falls die gewünschten Mittel nicht in vollem Umfang bewilligt werden können oder der Förderzeitraum verringert werden sollte.
- 6. Stellungnahmen**
Stellungnahme des Ärztlichen Direktors, ggf. der Ethikkommission, des Verwaltungsleiters, insbesondere, dass Folge- und Betriebskosten übernommen werden und ein Drittmittelkonto eingerichtet wird.
- 7. Unterschrift**
Der Antrag muss vom Antragsteller persönlich unterschrieben eingereicht werden. Mit seiner Unterschrift erkennt er die Bestimmungen dieser Förderkriterien an.

Februar 2004

Bewilligungsbedingungen

der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des zentralen Nervensystems e.V.

1. Grundsätze

- 1.1 Der Bewilligungsbescheid begründet erst dann einen Anspruch des Bewilligungsempfängers, wenn die Einverständniserklärung vom Empfänger vervollständigt und unterschrieben ist und alle für die Durchführung des Vorhabens notwendigen Genehmigungen bei der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung vorliegen.
- 1.2 Der Termin für den Beginn eines geförderten Vorhabens ist vom Bewilligungsempfänger mitzuteilen. Der Zeitraum zwischen Bewilligung und Beginn eines Vorhabens darf nicht größer als ein halbes Jahr sein. In begründeten Fällen kann schriftlich mit der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung eine Fristverlängerung vereinbart werden.
- 1.3 Der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung ist anzuzeigen, wenn der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Mittel maßgeblichen Umstände sich ändern oder wegfallen. Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung ist nicht nur über geplante finanzielle Umdispositionen, sondern auch über sich abzeichnende Veränderungen in der inhaltlichen Anlage und den Realisierungsbedingungen eines Projektes (z.B. Zielgruppen, Kooperanten, Projektort, Zeitplan) unverzüglich zu unterrichten. Ebenso sind der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung Änderungen mitzuteilen, die die Rechtsform (Satzung, An-, Aberkennung der Gemeinnützigkeit, Eintragung) und die Organe des Trägers betreffen. Der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung ist sofort anzuzeigen, wenn ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren gegen den Träger beantragt oder eröffnet wird oder wenn sonstige für das Vorhaben wichtige behördliche Genehmigungen zurückgezogen, inhaltlich verändert werden oder entfallen.
- 1.4 Während der Dauer der Förderung durch die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung sind erhaltene Zuwendungen oder gestellte Anträge für ähnliche, verwandte oder überlappende Projekte bei anderen Förderungsinstitutionen der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung mitzuteilen.
- 1.5 Der Bewilligungsempfänger hat eigenverantwortlich für die Einbindung der Ethikkommission und die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sowie behördlicher Anordnungen Sorge zu tragen, insbesondere auch etwa erforderliche behördliche Genehmigungen einzuholen. Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung haftet nicht für Schäden, die dem Bewilligungsempfänger oder Dritten aus der Durchführung des geförderten Vorhabens entstehen.

2. Verwendung der bewilligten Mittel

- 2.1 Die von der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung bewilligten Mittel dürfen nur zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bestimmten Zwecks verwendet werden. Sie sind nicht an Haushaltsjahre gebunden. Die Bewilligungsempfänger haben die bewilligten Mittel wirtschaftlich und sparsam zu verwenden, alle erzielbaren Kostenvorteile sind zu nutzen.

- 2.2 Für die (zeitlich befristete) Anstellung von Mitarbeitern ist der Abschluss schriftlicher Verträge durch den Träger der Institution/Einrichtung Bedingung, die der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung auf Verlangen zur Einsichtnahme vorzulegen sind. Die Einstellungsvoraussetzungen müssen nach den bewilligten Vergütungsgruppen erfüllt sein. Der Bewilligungsempfänger darf die Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Bundesbedienstete. Bei der Inanspruchnahme von Personalmitteln für Vollzeitkräfte ist der Bewilligungsempfänger gehalten, darauf zu achten, dass während der Förderung durch die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung die Personalstelleneinhaber auf anderweitige, erwerbsorientierte Tätigkeiten verzichten.
- 2.3 Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung geht davon aus, dass die zur Vergütung der Personalstellen bewilligten Beträge nicht überschritten werden. Die Personalstellen dürfen grundsätzlich nicht höher als nach den vorgegebenen Vergütungsgruppen bezahlt werden. Sollten die Beträge aufgrund der persönlichen Eingruppierungsattribute der jeweiligen Stelleneinhaber nicht ausreichen, um die Stellen bis zum Ende der bewilligten Förderungsdauer finanzieren zu können, ist eine Überschreitung des je Personalstelle bewilligten Betrages um bis zu 5 % zulässig. Die über den bewilligten Betrag hinausgehenden Kosten werden dann nach Vorlage der Projekt-Schlussabrechnung ebenfalls übernommen. Falls absehbar ist, dass die Überschreitung der bewilligten Mittel unter Einhaltung der vorgegebenen Vergütungsgruppen mehr als 5 % betragen wird, ist dies der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung unverzüglich unter Darlegung der Gründe mitzuteilen.
- 2.4 Der Bewilligungsempfänger sollte dem zuständigen Finanzamt die Zahlungen (z.B. für Gutachter, Übersetzer, Vortragende) mitteilen, die er aufgrund von Verträgen (z. B. Dienst- oder Werkverträgen) zur Erfüllung des Bewilligungszwecks aus Mitteln der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung leistet. Diese Mitteilungen können unterbleiben, wenn die Leistungen erkennbar im Rahmen der regelmäßigen gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit des Empfängers erbracht werden.
- 2.5 Reisekosten werden nur ausnahmsweise und nur aus gesondert bewilligten Reisemitteln finanziert. Bewilligungsempfänger haben die Kosten nach den Grundsätzen des Reisekostenrechts des Öffentlichen Dienstes abzurechnen.
- 2.6 Die Beschaffung von Geräten aus dem bewilligten Sachmittelletat wird dem Bewilligungsempfänger überlassen, wenn der Bewilligungsbescheid nichts anderes vorsieht. Er darf über sie vor Ablauf der im Bewilligungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht frei verfügen und verpflichtet sich, evtl. erforderliche Wartungs- und Reparaturarbeiten ohne Inanspruchnahme der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung vornehmen zu lassen.
- 2.7 Der Bewilligungsempfänger hat die beschafften Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 400 Euro übersteigt, zu inventarisieren. Soweit aus besonderen Gründen die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung Eigentümerin ist oder wird, sind die Gegenstände in dem Inventar besonders zu kennzeichnen. Nach Ablauf der Projektbindung gehen diese Gegenstände in das Eigentum des Trägers/der Institution des Bewilligungsempfängers über.
- 2.8 Wenn zu inventarisierende Gegenstände innerhalb der zeitlichen Projektbindung nicht mehr entsprechend dem Bewilligungsbescheid verwendet oder nicht mehr benötigt werden, ist über die weitere Verwendung eine Abstimmung mit der ZNS –

Hannelore Kohl Stiftung herbeizuführen. Der Bewilligungsempfänger kann auch nach Rücksprache mit der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung die beweglichen Sachen verkaufen. Verkaufserlöse sind nach Absprache mit der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung entweder ausnahmslos für den Bewilligungszweck zu verwenden oder an der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung zurückzuzahlen. Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung kann auch die Rückgabe der beweglichen Sachen oder die Übergabe an eine von ihr zu benennende Stelle verlangen. Diese Regelung gilt entsprechend für Sachen, die aus dem Veräußerungserlös während der Laufzeit des Projektes erworben wurden.

3. Abruf und Auszahlung der Mittel

- 3.1 Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung verlangt die Aufstellung eines Mittelabrufplans. Dieser ist Grundlage für die Auszahlung der bewilligten Mittel und für die Finanzplanung der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung.
- 3.2 Grundsätzlich werden die bewilligten Mittel vierteljährlich ausgezahlt. Abrufbeträge sollen sich nach dem tatsächlichen oder voraussichtlichen Bedarf richten.
- 3.3 Die Mittel werden von der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung auf die vom Empfänger benannte Bankverbindung überwiesen. Direktzahlungen an Dritte sind nur in gesonderten Ausnahmefällen möglich. Für die Projektabwicklung ist ein Sonderkonto einzurichten, es sei denn, die Auszahlung der Mittel erfolgt über ein Drittmittelkonto einer öffentlich rechtlichen Einrichtung. Kontonummer, Bankleitzahl, Geldinstitut und der Kontoinhaber sowie das Kassenzeichen sind im Abruf eindeutig anzugeben. Die Überweisung abgerufener Gelder wird dem Empfänger nicht gesondert mitgeteilt.

4. Pauschalfinanzierungen

- 4.1 Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung behält sich vor, bestimmte Vorhaben ausschließlich pauschal zu fördern. Insbesondere kann dies auf Investitionen und Verbrauchsmaterialien zutreffen. Der Mittelempfänger ist gehalten, der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung Auskunft über die Mittelverwendung zu geben, da bei Pauschalförderung diese in seinem Ermessen liegt.
- 4.2 Bei pauschaler Förderung von mehreren Arbeitsgruppen haben diese untereinander Einvernehmen über die Mittelverwendung herzustellen und darüber die ZNS - Hannelore Kohl Stiftung zu informieren.

5. Öffentlichkeitsarbeit

- 5.1 Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung will die von ihr unterstützten Vorhaben und deren Ergebnisse der Öffentlichkeit bekannt und der interessierten Fachwelt zugänglich machen. Sie erwartet daher von ihren Bewilligungsempfängern die Bereitschaft, an der Weitergabe von Ergebnissen mitzuwirken und dazu auch mit der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung zusammenzuarbeiten. Die Zustimmung, den Namen des Projektleiters dabei zu verwenden, gilt als erteilt.

- 5.2 Der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung ist vom Bewilligungsempfänger innerhalb von vier Wochen nach Bewilligung unaufgefordert eine allgemein verständliche Pressemitteilung über das geförderte Vorhaben - auch per E-Mail – vorzulegen, sowie für die eigene Öffentlichkeitsarbeit der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung autorisierte Bilder in digitalisierter Form zur Verfügung zu stellen. Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung ist unaufgefordert zu informieren, wenn Teilergebnisse für die Öffentlichkeit von Interesse sind. Gleichzeitig mit dem inhaltlichen Abschlussbericht ist eine allgemein verständliche Pressemeldung über die Ergebnisse der Arbeit vorzulegen.
- 5.3 Bei eigenen Maßnahmen des Bewilligungsempfängers zur Öffentlichkeitsarbeit muss die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung vorher informiert werden. Wenden sich Presse, Hörfunk, Fernsehen oder Agentur direkt an den Bewilligungsempfänger, ist dieser verpflichtet, vor Pressekonferenzen, Rundfunksendungen oder anderen Veröffentlichungen die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung einzubeziehen. Es wird erwartet, dass Bewilligungsempfänger gegenüber den Medien in angemessener Form auf die Förderung durch die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung hinweisen.

6. Nutzungsrechte, Patente

- 6.1 Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung behält sich das ausschließliche und kostenlose Nutzungsrecht an allen sich aus den unmittelbaren Ergebnissen ihrer Förderungsmaßnahmen ergebenden Patent- und Verwertungsrechten vor, um die Ergebnisse der Allgemeinheit uneingeschränkt zugänglich zu machen.
- 6.2 Wenn aus Verwertungen, die unmittelbar aus dem geförderten Vorhaben stammen, Gewinne gezogen werden, kann die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung aus solchen Gewinnen Rückzahlungen ihrer Zuwendungen zuzüglich eines angemessenen Zinsausgleichs und/oder eine angemessene Gewinnbeteiligung verlangen.

7. Berichte und Veröffentlichungen

- 7.1 Zwischenberichte, die im Bewilligungsbescheid ggf. gesondert verlangt werden, sind unaufgefordert zu dem dort angegebenen Zeitpunkt vorzulegen, da grundsätzlich die Entscheidung über die weitere Mittelbereitstellung daran gebunden ist.
- 7.2 Der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung ist ein ausführlicher zusammenfassender Schlussbericht spätestens drei Monate nach Projektbeendigung vorzulegen - auch per E-Mail, Diskette oder CD-ROM. Der Bericht muss Angaben enthalten über die wichtigsten Ergebnisse und anderer für das Vorhaben wesentlicher Ereignisse. Eine gesonderte Auflistung der aus dem geförderten Projekt hervorgegangenen Publikationen ist dem Bericht beizufügen. Sollten Patentanmeldungen oder Patente erteilt oder andere Verwertungsrechte ermöglicht worden sein, so sind diese im Bericht anzugeben.
- 7.3 Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung kann von dem Bewilligungsempfänger erarbeitete Ergebnisse und Berichte nach entsprechender Information auch ohne dessen Zustimmung Dritten zur Kenntnis geben. Wenn zur Wahrung berechtigter Interessen des Bewilligungsempfängers bestimmte Einzelheiten aus dem Bericht

vertraulich zu behandeln sind (z.B. Wahrung der Priorität bei Patentrechtsanmeldungen u. ä.), so liegt es im Interesse des Bewilligungsempfängers, die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung ausdrücklich darauf hinzuweisen.

- 7.4 Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung ist berechtigt, Ergebnisse und Berichte aus dem von ihr geförderten Vorhaben unter Angabe der Autoren in einer von ihr herausgegebenen Schriftenreihe oder in anderer Form zu veröffentlichen. Sie behält sich vor, redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Wesentliche Änderungen werden mit dem Bewilligungsempfänger abgestimmt. Es entsteht für die Veröffentlichung kein Entgeltanspruch.

8. Förderungshinweise der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung

- 8.1 Der Bewilligungsempfänger verpflichtet sich, bei geeigneten Gelegenheiten in mündlicher und schriftlicher Form auf die Förderung durch die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung hinzuweisen, soweit die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung den Förderungshinweis nicht ausdrücklich schriftlich untersagt.
- 8.2 Im Falle der Veröffentlichung von Projektmitteilungen, Projektergebnissen, Tagungsprogrammen, Tagungsbeiträgen, Patientenaufklärungsbögen, Projektformularen, Posterpräsentationen, Aufsätzen zum Projektgegenstand und ähnlichem durch den Bewilligungsempfänger, ist auf die finanzielle Förderung durch die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung wie folgt hinzuweisen: „(Das Projekt) ... wurde durch die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung gefördert“. Bei Vorträgen ist das Logo der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung zu verwenden.
- 8.3 Ist eine Druckschrift selbst Gegenstand einer Förderung, so ist ein Vermerk, z. B. „mit finanzieller Unterstützung der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung“ in geeigneter Größe unter Hinzufügung des ZNS-Logos, aufzunehmen. Eine entsprechende Druckvorlage kann angefordert werden.

9. Mittelverwendungsnachweise

- 9.1 Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung benötigt für ihre eigene Rechnungslegung einen Nachweis über die Verwendung der Mittel. Diese Nachweise sind von der Verwaltung des Trägers/der Institution, an der das Projekt durchgeführt wird, jährlich - jeweils für ein abgelaufenes Kalenderjahr - spätestens bis Ende Februar des Folgejahres vorzulegen. Zwischenverwendungsnachweise sind auf Verlangen der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung auszufertigen. Spätestens drei Monate nach Ablauf der Förderungszeit ist ein abschließender Verwendungsnachweis zu erbringen.
- 9.2 Bei Vorhaben, die nur zum Teil aus Mitteln der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung finanziert werden, soll der Nachweis eine Übersicht über die gesamten Deckungsmittel und ihre Verwendung geben.
- 9.3 Ausgaben, die vor Erhalt des Bewilligungsbescheides geleistet wurden, sind nicht abrechnungsfähig, soweit nicht ausdrücklich schriftlich eine rückwirkende Bewilligung erteilt wurde.

- 9.4 In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Bewilligungsbescheides auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Bewilligungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Soweit der Bewilligungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen nur die Werte ohne Umsatzsteuer berücksichtigt werden.
- 9.5 Die im Verwendungsnachweis abgerechneten Einnahmen und Ausgaben müssen durch prüffähige Unterlagen belegbar sein. Dazu zählen Rechnungskopien, Reisekostenabrechnungen, Kassenberichte u. ä. Insbesondere muss bei den Ausgaben die Verwendung nachweisbar sein. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen. Die Belege sind der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung nach Aufforderung einzureichen.
- 9.6 Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung behält sich vor, den Verwendungsnachweis durch Einsicht in Bücher und sonstige Unterlagen ggf. an Ort und Stelle zu prüfen oder durch einen Beauftragten prüfen zu lassen. Der Bewilligungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Die Unterlagen sind für evtl. steuerliche Nachprüfungen wie wichtige Geschäftspapiere nach den jeweils geltenden steuerlichen oder handelsrechtlichen Vorschriften aufzubewahren.

10. Kürzung, Rückzahlung, Verzinsung der bewilligten Mittel

- 10.1 Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung behält sich vor, falls den Bewilligungsbedingungen nicht nachgekommen wird, Mittelkürzungen vorzunehmen oder keine weiteren Mittel bereitzustellen.
- 10.2 Die ausgezahlten Mittel sind an die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung zurückzuerstatten, sofern sie nicht bzw. nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet werden oder sobald ein Bewilligungsbescheid unwirksam, von der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung zurückgenommen oder widerrufen wird.
- 10.3 Ein Widerruf der Bewilligung durch die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung mit Wirkung für die Vergangenheit kann in Betracht kommen, insbesondere, wenn die Bewilligung durch unrichtige oder unvollständige Angaben der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung gegenüber erwirkt worden ist. Gleiches gilt, wenn der Bewilligungsempfänger die vorgeschriebenen Verwendungsnachweise nicht fristgerecht vorlegt, den Mitteilungspflichten nicht rechtzeitig nachkommt, die Belange der Öffentlichkeitsarbeit der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung verletzt oder die Förderungshinweise unterlässt.
- 10.4 Werden bewilligte Mittel nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Bewilligungszwecks verwendet, kann grundsätzlich für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ein angemessener Zinsanspruch durch die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung geltend gemacht werden.



Dr. med. h.c. Hannelore Kohl
Gründerin des KURATORIUM ZNS
und der Hannelore Kohl Stiftung

Hannelore Kohl setzte alles daran, die Öffentlichkeit für das Schicksal hirngeschädigter Unfallopfer zu sensibilisieren. **Was sie begonnen hat, ist für uns Herausforderung und Verpflichtung für die Zukunft.**

**Bitte unterstützen auch Sie die Arbeit der ZNS –
Hannelore Kohl Stiftung mit Ihrer Spende!**

Jeder Betrag hilft, bestehende Rehabilitations-Einrichtungen zu sichern, neue Therapieplätze zu schaffen und den Patienten Mut und Hoffnung für die Zukunft zu schenken.

[Spendenkonto 3000 3800 – Sparkasse KölnBonn – BLZ 380 500 00](#)



Hannelore Kohl Stiftung

für Verletzte mit
Schäden des Zentralen
Nervensystems

Konto-Nummer

3 0 0 0 3 8 0 0

Sparkasse KölnBonn

BLZ 380 500 00